European Asylum Support Office

EASO-Jahresbericht 2018

Juni 2019

SUPPORT IS OUR MISSION

European Asylum Support Office

EASO-
Jahresbericht 2018

Juni 2019

SUPPORT IS OUR MISSION

Der Bericht wurde im Juni 2019 vom Verwaltungsrat des EASO angenommen.

Weder das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) noch eine im Namen des EASO handelnde Person ist für eine etwaige Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2019

Print	ISBN 978-92-9485-037-9	ISSN 2467-3471	doi:10.2847/52190	BZ-AD-19-001-DE-C
PDF	ISBN 978-92-9485-001-0	ISSN 2314-9795	doi:10.2847/65281	BZ-AD-19-001-DE-N

© Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO), 2019

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Für die Benutzung oder den Nachdruck von Fotos, die nicht dem Copyright des EASO unterstellt sind, muss eine Genehmigung direkt bei dem (den) Inhaber(n) des Copyrights eingeholt werden.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis **4**
1. Einleitung **5**
2. Hintergrund: Entwicklungen im Jahr 2018 ..... **6**
3. Prioritäten des EASO 2018 ..... **8**
4. Ergebnisse des EASO im Jahr 2018 ..... **10**
4.1. Operative Unterstützung *10*
4.1.1. Italien 10
4.1.2. Griechenland 12
4.1.3. Bulgarien 14
4.1.4. Zypern 14
4.1.5. Externe Dimension 15
4.2. Planungs-, Evaluierungs- und Unterstützungsinstrumente *18*
4.2.1. Unterstützungsaktivitäten und Instrumente für Einsätze 18
4.2.2. Operative Schulungen und Qualitätsunterstützung 19
4.2.3. Überwachung und Bewertung von Einsätzen 19
4.3. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands *20*
4.3.1. Herkunftsländerinformationen (COI) 20
4.3.2. Länderleitfäden 22
4.3.3. Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS) 22
4.3.4. Informations- und Dokumentationssystem (IDS) 23
4.3.5. Weiterentwicklung eines zentralen Asylinformationssystems 24
4.3.6. Forschungsarbeiten im Bereich Frühwarnung und Verständnis der grundlegenden Ursachen 25
4.3.7. Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union 26
4.4. Unterstützung in Asylfragen *26*
4.4.1. Schulung 26
4.4.2. Asylverfahren 28
4.4.3. Aufnahme 29
4.4.4. Maßnahmen für schutzbedürftige Antragsteller 30
4.4.5. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten 31
4.4.6. Dublin-Netz 32
4.4.7. Netz zu Ausschlussgründen 33
4.5. Horizontale Tätigkeiten *35*
4.5.1. Zivilgesellschaft und Beirat 35
4.5.2. Kommunikation und Beziehungen zu Interessenträgern 36
4.6. Governance *38*
Anhänge **39**
A.I. Organisationsstruktur des EASO *39*
A.II. Haushaltsplan des EASO 2018 ..... *41*
A.III. Personal des EASO *43*

Abkürzungsverzeichnis

AIP	Asyl-Einsatzpool
AST	Asyl-Unterstützungsteam
CAWG	Arbeitsgruppe „Zertifizierung und Akkreditierung“
CEPOL	Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung
COI	Herkunftsländerinformationen
DGMM	Generaldirektion für Migrationsmanagement (Türkei)
EASO	Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen
EMN	Europäisches Migrationsnetzwerk
EPRA	Europäische Plattform der Aufnahmeeinrichtungen
EPS	Frühwarn- und Vorsorgesystem
EU	Europäische Union
EU+	EU-Mitgliedstaaten und assoziierte Länder
EUAA	Asylagentur der Europäischen Union
EuGH	Europäischer Gerichtshof
eu-LISA	Agentur der Europäischen Union für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts
FRA	Agentur der Europäischen Union für Grundrechte
Frontex	Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache
GAS	Greek Asylum Service (griechischer Asyldienst)
GEAS	Gemeinsames Europäisches Asylsystem
IDS	Informations- und Dokumentationssystem
IOM	Internationale Organisation für Migration
JHA	Justiz und Inneres
MedCOI	Medizinische Herkunftsländerinformationen
NCP	Nationale Kontaktstellen
PSP	Private Förderprogramme
SOP	Standardarbeitsanweisungen
SSP	Special Support Plans (Sonderunterstützungspläne)
UAM	unbegleitete Minderjährige
UNHCR	Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen
ZGO	zivilgesellschaftliche Organisation

1. Einleitung

Auftrag des EASO

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), und zwar im Wege der Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit, der Förderung des Informationsaustausches, der Gewährleistung von Konvergenz bei der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit in den Mitgliedstaaten und der Bereitstellung operativer und technischer Hilfe für die Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind.

Grundsätze des EASO

Das EASO verfolgt bei der Erfüllung seines Auftrags folgende Grundsätze:

- Förderung der Qualität und Effizienz der Asylverfahren, der Aufnahmebedingungen der Mitgliedstaaten und der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit in der gesamten EU durch die Förderung des Unionsrechts und die Entwicklung operativer Standards;
- Gewährleistung einer größeren Konvergenz bei der Beurteilung der Schutzbedürftigkeit in der gesamten EU;
- Funktion als unabhängiges und unparteiisches Kompetenzzentrum in Asylfragen;
- Gewährleistung des Schutzes und der Achtung der in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union verankerten Grundrechte und Grundsätze bei der Durchführung von asylbezogenen Tätigkeiten;
- Ausbau der praktischen Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs unter den Mitgliedstaaten im Asylbereich;
- Bereitstellung zeitnaher und aktueller Daten, Analysen und Frühwarnungen vor der plötzlichen Ankunft einer großen Anzahl von Drittstaatsangehörigen;
- Bereitstellung einer umfassenden und zeitnahen operativen und technischen Unterstützung für die Mitgliedstaaten in den Bereichen Asyl und Aufnahme;
- Bereitstellung operativer und technischer Hilfe zur Unterstützung der Mitgliedstaaten, wenn diese ihre Verantwortung im Bereich Asyl wahrnehmen und sich mit den Mitgliedstaaten solidarisch zeigen, deren Asylsysteme Druck ausgesetzt sind;
- Bereitstellung von Unterstützung für die Asyl- und Aufnahmesysteme von Drittstaaten sowie Unterstützung in Zusammenhang mit der Neuansiedlung in enger Abstimmung mit den maßgeblichen EU-Organen und internationalen Organisationen;
- Bereitstellung von faktengestützten Beiträgen zu Asylfragen für politische Entscheidungsträger in der EU;
- Zusammenarbeit mit Organen, Agenturen und Einrichtungen der EU, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft.

EASO-Jahresbericht

Der gemäß Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe c der EASO-Verordnung ([1]) verfasste jährliche allgemeine Tätigkeitsbericht (Jahresbericht) vermittelt einen Überblick über die Leistungen der Agentur im Jahr 2018. Dieser Jahresbericht wird vom EASO-Verwaltungsrat angenommen und dem Europäischen Parlament, dem Rat, der Kommission, dem Internen Auditdienst sowie dem Rechnungshof übermittelt. Der Jahresbericht ist ein öffentlich zugängliches Dokument und wird in alle Amtssprachen der EU übersetzt.

Im Einklang mit Artikel 12 Absatz 1 und Artikel 29 Absatz 1 Buchstabe d erstellt das EASO einen separaten Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union. Weitere Informationen zu diesem Bericht sowie einen Link zur Online-Publikation finden Sie in Abschnitt 4.3.7.

([1]) Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, ABl. L 132 vom 29.5.2010, S. 11.

2. Hintergrund: Entwicklungen im Jahr 2018

Im Jahr 2018 gab es viermal so viele Asylanträge wie aufgedeckte illegale Grenzübertritte an der Außengrenze. Dies zeigt den anhaltenden Druck auf die Asyl- und Aufnahmesysteme der Mitgliedstaaten und rechtfertigt ein vollständig umgesetztes Gemeinsames Europäisches Asylsystem (GEAS). Darüber hinaus gingen die Anträge auf internationalen Schutz in den EU-Mitgliedstaaten und assoziierten Ländern (EU+) im Jahr 2018 im Vergleich zu 2017 nur um 11 % zurück, während die Aufdeckung illegaler Grenzübertritte im Vergleich zum Vorjahr um den deutlich höheren Wert von 27 % zurückging ([2]).

Das EASO setzte die Erfüllung seines Mandats fort, die Umsetzung des GEAS zu erleichtern und dadurch die Mitgliedstaaten bei der Umsetzung der wichtigsten GEAS-Grundsätze in die Praxis zu unterstützen. Wie in den Jahren zuvor wurde eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in Asylfragen zu stärken und die Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonders unter Druck standen, operativ zu unterstützen.

Im Rahmen erneuerter Einsatzpläne unterstützte das EASO weiterhin die nationalen Behörden in Griechenland, Italien und Zypern.

- Nach einer Änderung des griechischen Asylrechts hat das EASO seine Unterstützung für die Prüfung von Anträgen auf internationalen Schutz im Rahmen des regulären Asylverfahrens mit zunächst in Lesbos und später in Thessaloniki anwesenden Sachbearbeitern eingeleitet.

- Der mit den **italienischen** Behörden geschlossene Einsatzplan sah zusätzliche Zuständigkeiten in Bezug auf die Unterstützung der Registrierung von Anträgen auf internationalen Schutz und eine erhebliche zusätzliche Unterstützung für das reguläre Verfahren vor.

([2]) Frontex, *Risk Analysis for 2019* (nur auf Englisch verfügbar), Februar 2019: https://frontex.europa.eu/assets/Publications/Risk_Analysis/Risk_Analysis/Risk_Analysis_for_2019.pdf

- **Zypern** verzeichnete einen beträchtlichen Anstieg der gestellten Asylanträge, nämlich von 69 % gegenüber dem Vorjahr. Im Laufe des Jahres 2018 wurde eine Reihe von Experten eingesetzt, um die Aufarbeitung von Rückständen, die Aufnahme und die Registrierung zu unterstützen.

- In November desselben Jahres schloss das EASO seine seit 2013 laufenden Einsätze in **Bulgarien** ab. Das war infolge des verringerten Drucks auf das Asyl- und Aufnahmesystem des Landes möglich geworden, jedoch auch durch die verstärkten Kapazitäten des Landes bei der Verwaltung seines Asyl- und Aufnahmesystems.

Das EASO erfüllte auch seine anderen Hauptaktivitäten, einschließlich der Bereitstellung von Informationen, Analysen und Schulungen sowie im Bereich der externen Dimension.

- Das EASO konnte seine Rolle als Zentralstelle für nationale **Herkunftsländerinformationen** (COI) weiter festigen und damit zu einer besseren Konvergenz bei Asylentscheidungen in der gesamten EU beitragen.

- Als Reaktion auf die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 21. April 2016 wurde der erste EASO-Länderleitfaden im Juni 2018 vom EASO-Verwaltungsrat gebilligt. Der Leitfaden war das Ergebnis eines vom EASO gemeinsam mit den nationalen Behörden koordinierten Pilotprozesses, der zu einer gemeinsamen Bewertung der Lage in Afghanistan führte. Dies trug auch zur Vorbereitung der Agentur auf ihr künftiges neues Mandat bei.

Während des gesamten Jahres 2018 unterstützte das EASO auch die nationalen Verwaltungen der Mitgliedstaaten, assoziierten Staaten und Drittstaaten im Asylbereich durch **Schulungen** im Einklang mit dem zentralen Schulungsinstrument der Agentur: dem EASO-Schulungsprogramm. Seit der Einführung des EASO-Schulungsprogramms im Jahr 2012 wurden in dessen Rahmen in der gesamten EU und darüber hinaus rund 30 000 Beamte geschult, was für die erfolgreiche Umsetzung der Schulungs- und Lernstrategie des EASO spricht.

In **Drittländern** leistete das EASO im Rahmen seiner Strategie für Außenmaßnahmen aufbauende Unterstützung bei der Stärkung der Asyl- und Aufnahmesysteme. Ein Schwerpunkt lag auf der Arbeit mit der Region des westlichen Balkans und der Türkei, während eine Ad-hoc-Unterstützung auch für Länder im Nahen Osten und in der Region Nordafrika geboten wurde. In Bezug auf das Thema Neuansiedlung hat das EASO nach deren Billigung durch den Verwaltungsrat die Vorbereitungsarbeiten zu einem Pilotprojekt für eine Hilfseinrichtung für die Neuansiedlung in der Türkei eingeleitet.

Was den Bereich **Governance** betrifft, kam es 2018 zu Änderungen in der Führungsebene des EASO. Nach dem Ausscheiden des amtierenden Exekutivdirektors hat der EASO-Verwaltungsrat am 6. Juni 2018 Herrn Jamil Addou zum Interims-Exekutivdirektor des EASO ernannt. Auf der Grundlage eines vom vorläufigen Exekutivdirektor vorgelegten und vom Verwaltungsrat im September 2018 einstimmig gebilligten Aktionsplans zur Führungsstruktur erließ die neue Geschäftsführung eine Reihe von Maßnahmen zur Stärkung der internen Führungsstrukturen des EASO bei gleichzeitigem Wiederaufbau der internen Kapazitäten und der Wiederherstellung des internen und externen Vertrauens in die Agentur. Nach einem Rückgang im ersten Halbjahr 2018 wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um die Personaleinstellung anzukurbeln.

Das Einstellungsverfahren für den neuen Exekutivdirektor des EASO wurde im selben Zeitraum eingeleitet und im April 2019 mit der Ernennung von Nina Gregori offiziell abgeschlossen.

Auf **EU-Ebene** stand die Migrationspolitik im Jahr 2018 weiterhin ganz oben auf der Agenda. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018 wurde einmal mehr die Notwendigkeit eines umfassenden Migrationsansatzes bekräftigt, der externe und interne Aspekte als Voraussetzung für eine funktionierende EU-Politik kombiniert. Der Europäische Rat würdigte die Fortschritte bei der Reform des neuen GEAS, betonte aber auch die Notwendigkeit einer raschen Lösung für das gesamte GEAS-Reformpaket ([3]).

Im Sommer wurde eine Reihe von **Ad-hoc-Maßnahmen für die Ausschiffung** von Migranten im Mittelmeerraum getroffen.

Die Europäische Kommission hat am 12. September 2018 gezielte Änderungen des ursprünglichen Vorschlags für eine Verordnung über die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) vorgelegt. Der Vorschlag, der auf der im Juni 2017 zwischen den Mitgesetzgebern geschlossenen vorläufigen politischen Vereinbarung aufbaut, würde die operative Rolle der Agentur bei der Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verwaltung effizienter und stabiler Asylverfahren noch weiter ausdehnen.

In der Zwischenzeit hat das EASO **seine Bereitschaft** für das neue Mandat weiter ausgebaut, damit es einsatzbereit ist, sobald die EUAA-Verordnung in Kraft tritt.

([3]) Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 28. Juni 2018: https://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2018/06/29/20180628-euco-conclusions-final/

3. Prioritäten des EASO 2018

Das EASO hat seine Prioritäten für 2018 in seinem Arbeitsprogramm 2018 festgelegt, das vom EASO-Verwaltungsrat am 27. November 2017 angenommen wurde. Das Arbeitsprogramm wurde am 31. Juli 2018 und am 16. November 2018 vom EASO-Verwaltungsrat geändert. Die erste Änderung war vor allem wegen der erhöhten Nachfrage nach operativer Unterstützung in Italien und Griechenland sowie wegen der Verzögerung bei der Annahme der Verordnung über die EUAA erforderlich geworden. Die zweite Änderung betraf das Beschaffungs- und Haushaltsverfahren.

2018 hatte das EASO folgende Prioritäten:

Operative Unterstützung, Planung und Evaluierung

- Weiterentwicklung der operativen Unterstützung auf der Grundlage der ermittelten und sich abzeichnenden Bedürfnisse von Italien, Griechenland und Zypern sowie anderen möglicherweise besonders betroffenen Mitgliedstaaten.

- Bereitstellung operativer und technischer Unterstützung für Mitgliedstaaten, um ihnen bei der fristgerechten und wirksamen Umsetzung der Vorschläge für das neue GEAS zu helfen.

- Unterstützung des Kapazitätsaufbaus in den Asyl- und Aufnahmesystemen wichtiger Nachbarländer der EU, insbesondere in den Ländern des westlichen Balkans, der Türkei und Nordafrika.

- Stärkung der Rolle der EU im Bereich Neuansiedlung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, dem Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und anderen Durchführungspartnern, einschließlich der Internationalen Organisation für Migration (IOM).

- Nutzung und Weiterentwicklung einer Reihe von Instrumenten zur Umsetzung seiner operativen Tätigkeiten.

- Umsetzung spezifischer Unterstützungsaktivitäten für Umverteilungen und Einsätze in den Hotspots.

- Umsetzung eines Pilotprojekts zu Regelungen für private Patenschaften in enger Zusammenarbeit mit der Kommission sowie umfassende Mitwirkung an einer parallel dazu durchgeführten Studie der Kommission.

- Laufende Verbesserung der Planung der operativen Unterstützung und Weiterentwicklung der Arbeitsmethoden zur Erstellung der Einsatzpläne.

- Ausbau der Kapazitäten zur Überwachung und Evaluierung von operativen Tätigkeiten, wobei insbesondere die Ergebnisse der Umsetzung von Einsatzplänen im Mittelpunkt stehen, sowie die Verbesserung ihrer Wirksamkeit und Effizienz.

Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands

- Entwicklung eines umfassenden EU-COI-Systems, mit dem die Standards für Herkunftsländerinformationen (COI) gemeinsam mit den EU+-Ländern und anderen wichtigen Interessengruppen angehoben und harmonisiert werden, sowie Stärkung der Rolle des EASO als Zentralstelle für nationale COI.

- Förderung der Entwicklung eines aussagekräftigen Lagebilds der asylbezogenen Migration und einer Frühwarnfunktion durch die Weiterentwicklung der Datenerhebung im Rahmen des Frühwarn- und Bereitschaftssystems (EPS) und die Integration von Ergebnissen von Forschungsarbeiten im Bereich Frühwarnung und Verständnis der grundlegenden Ursachen.

- Etablierung des Informations- und Dokumentationssystems (IDS) als Grundlage für operative Analysen, die zu Bereichen mit Herausforderungen und potenziellen Krisen erstellt werden.

- Weitere Einbindung des Asylinformationssystems, wobei der Schwerpunkt auf der Verbesserung der Funktionalitäten der einzelnen Einrichtungen und der Schaffung zusätzlicher Verknüpfungen zwischen den Bestandteilen liegt.

- Förderung der einheitlicheren Anwendung der Prüfungskriterien durch die Koordinierung der Bemühungen der Mitgliedstaaten zur Vornahme und Weiterentwicklung einer gemeinsamen Analyse zur Lage in Herkunftsdrittstaaten.

Unterstützung in Asylfragen

- Festigung des Schulungsprogramms des EASO durch die Aktualisierung der vorhandenen Schulungsmaterialien mit neuen Entwicklungen und die Fortsetzung der Organisation von Ausbilderschulungsseminaren.

- Bereitstellung von Lern- und Schulungsmöglichkeiten zur Verbesserung von Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen der einschlägigen Behörden und der in Asyl-Unterstützungsteams (AST) eingesetzten Experten.

- Fortsetzung und Verbesserung der Tätigkeiten zur praktischen Zusammenarbeit mit Blick auf die Erhebung und den Austausch von Informationen über die derzeitigen Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten hinsichtlich des GEAS.

- Weiterentwicklung des speziellen Netzes von Aufnahmebehörden gemäß der Europäischen Migrationsagenda.

- Weitere Einbeziehung von Aspekten, die schutzbedürftige Gruppen betreffen, in all seine Tätigkeiten zur Förderung einer politischen Kohärenz in diesem Bereich, unter anderem im Rahmen von operativen Unterstützungen, Schulungen und anderen Unterstützungstätigkeiten im Asylbereich.

- Weitere gemeinsame Vorbereitung von Materialien für die berufliche Fortbildung für Mitglieder von nationalen Gerichten sowie die anschließende Verbreitung an ermittelte Partner.

- Weiterer Ausbau der Tätigkeiten des Dublin-Netzes und Stärkung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und des Austauschs von bewährten Vorgehensweisen unter den teilnehmenden nationalen Dublin-Stellen.

- Weiterer Ausbau der Tätigkeiten des EASO-Netzes zu Ausschlussgründen und Stärkung der Zusammenarbeit, des Informationsaustauschs und des Austauschs von bewährten Vorgehensweisen zu ausschlussbezogenen Fragen unter den teilnehmenden EU+-Staaten.

Horizontale Tätigkeiten

- Weitere Förderung der Teilnahme von Vertretern der Zivilgesellschaft, Stärkung der Qualität und Wirksamkeit von Konsultationen und Untersuchung einer direkten Einbindung der Zivilgesellschaft in die Unterstützungstätigkeiten des EASO im Zuge der Durchführung von Pilotaktivitäten.

- Im Einklang mit dem Entwurf zur EUAA-Verordnung Unterbreitung eines Vorschlags für die Einrichtung (Zusammensetzung und Arbeitsmethoden) des geänderten Beirats auf der Grundlage der gewonnenen Erfahrungen.

- Förderung multidirektionaler Synergien zwischen allen einschlägigen Interessenträgern des Kooperationsnetzes des EASO und Stärkung der Koordinierung, des Informationsflusses, der Konvergenz und Kohärenz von Strategien und Vorgehensweisen im Zusammenhang mit dem Mandat des EASO.

- Weiterer Ausbau der Verfügbarkeit der Informations- und Kommunikationstechnologiesysteme und technischen Lösungen im Asylbereich für die EU+-Staaten sowie weitere Verbesserung der Systeme für die Unterstützung des internen Betriebs des EASO, um den Anforderungen durch die zunehmende Größe des Betriebs und der zunehmenden Zahl der Aufgaben und Zuständigkeiten gerecht zu werden.

4. Ergebnisse des EASO im Jahr 2018

4.1. Operative Unterstützung

Im Rahmen seines Mandats ([4]) bietet das EASO den Mitgliedstaaten, deren Asyl- und Aufnahmesysteme besonderem Druck ausgesetzt sind, eine auf sie abgestimmte operative Unterstützung.

Auf Ansuchen eines Mitgliedstaats werden die Koordinierungs- und Unterstützungsbemühungen auf der Grundlage vereinbarter Maßnahmen und Leistungen verwaltet, die zur Umsetzung des GEAS beitragen.

4.1.1. Italien

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 Einsatzplan umgesetzt und 1 neuer Einsatzplan unterzeichnet
22 821 Registrierungen von Personen, die internationalen Schutz beantragen, mithilfe des EASO abgeschlossen
151 Experten entsandt (Umsetzung von Einsatzplan-Maßnahmen)
94 Schulungen abgehalten und insgesamt 2 256 Personen in den Bereichen Asylanerkennungsverfahren (umfassendes Schulungsprogramm), Registrierung, Dublin-Verordnung, Aufnahme unbegleiteter Minderjähriger (UAM), Dolmetschen im Asylkontext und Vormundschaft geschult

Das EASO unterstützt die italienischen Behörden seit 2013, zunächst im Rahmen des Sonderunterstützungsplans (SSP) für Italien, der bis Ende März 2016 lief. Im Rahmen des am 17. Dezember 2015 unterzeichneten, sich auf Umverteilung und Hotspots beziehenden Einsatzplans des EASO für Italien wurden die operativen Tätigkeiten des EASO in Italien im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda weiter ausgebaut, um spezielle Unterstützungsmaßnahmen für besonders betroffene Mitgliedstaaten in den Hotspot-Ansatz und die Umverteilung einzubeziehen.

Im Dezember 2016 einigten sich das EASO und Italien auf einen Einsatzplan für Italien, in dem die für 2017 geplanten Bereiche der technischen und operativen Unterstützung festgelegt wurden. Dieser Plan wurde im Juli 2017 geändert, um die Zusammenarbeit zwischen dem EASO und der italienischen Ombudsperson für Kinder und Jugendliche einzubeziehen.

Die operative Unterstützung des EASO für Italien wurde im Rahmen eines neuen Einsatzplans für 2018 verlängert. Der Plan, der am 15. Dezember 2017 unterzeichnet wurde, baut auf der Unterstützung auf, die das EASO Italien im Jahr 2017 gewährt hat, und zwar in den folgenden Bereichen: Bereitstellung von Informationen für potenzielle Antragsteller, die um internationalen Schutz ersuchen, und deren Registrierung; Unterstützung bei der Bearbeitung von Dublin-Fällen; Stärkung der italienischen Aufnahmekapazität, insbesondere in Bezug auf unbegleitete Minderjährige; Unterstützung der Abteilung für zivile Freiheiten und Einwanderung des italienischen Innenministeriums; Aktivitäten in Bezug auf Herkunftsländerinformationen und Unterstützung der italienischen Ombudsperson für Kinder und Jugendliche bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen für unbegleitete Minderjährige.

Mit dem Plan für 2018 wurde auch eine neue und erweiterte Rolle für die Agentur bei der Bearbeitung von Registrierungen von Anträgen auf internationalen Schutz eingeführt, einschließlich der Erstellung von Akten im Rahmen des nationalen Asylverfahrens. Im Laufe des Jahres 2018 beteiligten sich 375 Mitglieder des Asyl-Unterstützungsteams aktiv an Einsätzen von unterschiedlicher Dauer im Rahmen der im Einsatzplan für Italien 2018 zu erbringenden Leistungen. Diese Zahl bestand hauptsächlich aus Zeitarbeitskräften (221), deren Zahl im Laufe des Jahres allmählich anstieg. Die Mitgliedstaaten boten Unterstützung durch 139 Experten aus 19 Ländern (ohne Italien), die sich den neun EASO-Mitarbeitern und sechs individuellen Experten anschlossen. Die ständigen Mitarbeiter des EASO waren hauptsächlich in Rom und Catania tätig, während die Experten und Zeitarbeitskräfte der Mitgliedstaaten auf mehrere Standorte in Italien verteilt wurden.

Von insgesamt 56 161 Asylanträgen, die 2018 in Italien gestellt wurden (erste Instanz), half das EASO bei der Bearbeitung von 22 821 Anträgen von Antragstellern (41 % der Gesamtzahl). Im selben Jahr unterstützten EASO-Experten auch 28 468 Maßnahmen, die mit der Bereitstellung von Informationen für potenzielle Antragsteller, die um internationalen Schutz ersuchen, in Italien verbunden waren. Die Informationen wurden im Rahmen des nationalen Asylverfahrens sowie des Dublin-Verfahrens erteilt. In 1 598 Fällen gab es eine Voraberkennung der Schutzwürdigkeit oder des Dublin-Verfahrens.

([4]) Verordnung (EU) Nr. 439/2010 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 zur Einrichtung eines Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen, ABl. L 132 vom 29.5.2010.

Die Informationen wurden an verschiedenen Orten im gesamten italienischen Hoheitsgebiet bereitgestellt, obwohl sie sich hauptsächlich auf den südlichen Teil des Landes während der Ausschiffungsphase oder auf Aufnahmezentren für die zweite Aufnahmephase konzentrierten. Um seine Reichweite zu verbessern, setzte das EASO auch auf mobile oder umherziehende Teams. Ungefähr 84 % der Unterstützung wurden in Tarent, Reggio Calabria und Trapani bereitgestellt, wobei zwei mobile Teams in Rom und Sizilien zum Einsatz kamen.

Der Plan für 2018 sah auch eine Unterstützung der Nationalen Asylkommission und der Territorialen Kommissionen im Rahmen des regulären Verfahrens vor. Die Tätigkeiten des EASO im Rahmen dieser Maßnahme waren auf die Bedürfnisse des jeweiligen Standorts zugeschnitten und umfassten Unterstützung bei der Erstellung der Akten, der Vorbereitung von Befragungen, der COI und bei der Vorbereitung von Akten für Reaktionen der Territorialen Kommissionen auf Beschwerdeverfahren zweiter Instanz. Hinsichtlich der Unterstützung der Maßnahmen der Dublin-Stelle konzentrierten sich die Maßnahmen hauptsächlich auf den Aufbau von Kapazitäten, Umverteilungen oder Dublin-Out-Verfahren. Die Unterstützung im Zusammenhang mit den letzten offenen Fällen im Rahmen des Umsiedlungsverfahrens führte zu 2 504 Maßnahmen.

Im Rahmen des Einsatzplans für Italien 2018 wurde ein umfangreiches Schulungsprogramm fortgesetzt. Das Programm wurde von der EASO-Schulungseinheit für Interims-Sachbearbeiter bei den italienischen Behörden bereitgestellt, um das Asylverfahren zu unterstützen, insbesondere bei der Registrierung (auf der Ebene der Polizeipräsidien (*Questure*) und der Statusermittlung (Territoriale Kommission). Darüber hinaus organisierte das EASO in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 eine Reihe von Schulungen für die italienische Einwanderungs- und Grenzpolizei, die sich hauptsächlich mit dem Zugang zum Asylverfahren befassten.

Auf Ersuchen der italienischen Behörden um weitere Unterstützung wurde am 19. Dezember 2018 ein separater Einsatzplan für 2019 vom EASO und von Italien unterzeichnet. Im Rahmen dieses Plans wird das EASO Italien weiterhin bei der Bearbeitung von Anträgen auf internationalen Schutz sowie bei der Verbesserung seiner Fähigkeit unterstützen, den Rückstand an Fällen aufzufangen, der sich während der Hochphase der Ankunft von Migranten in den letzten Jahren aufgestaut hat. Die Agentur wird die italienischen Behörden weiterhin bei der Abwicklung der Dublin-Verfahren und der Stärkung des italienischen COI-Referats unterstützen, wie auch die Abteilung für zivile Freiheiten und Einwanderung im italienischen Innenministerium, einschließlich des für die Überwachung des Aufnahmesystems zuständigen Amtes. Darüber hinaus wird das EASO die italienische Ombudsperson für Kinder und Jugendliche nach wie vor bei Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau für freiwillige Vormünder unterstützen.

4.1.2. Griechenland

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 Einsatzplan umgesetzt und 1 neuer Einsatzplan unterzeichnet
15 876 Registrierungen und 1 878 Vorregistrierungen mithilfe des EASO abgeschlossen
8 958 Befragungen und 953 Schutzwürdigkeitsbewertungen im Rahmen der Umsetzung der Erklärung EU-Türkei durchgeführt
841 Befragungen im regulären Verfahren durchgeführt
20 542 Fragen von der EASO-Hotline in Athen beantwortet
248 Besuche vor Ort durch mobile EASO-Informationsteams und 8 645 beantwortete Fragen
Aktive Teilnahme am technischen Hilfsprojekt für die Aufnahme und erweiterte Unterstützung für die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen
45 operative Schulungen für verschiedene Zielgruppen (EASO-Experten, Mitarbeiter des griechischen Asyldienstes (GAS) und des griechischen Aufnahme- und Identifizierungsdienstes, Dolmetscher und Teamleiter); insgesamt 642 Personen geschult

Auf Ersuchen der griechischen Regierung hat das EASO seine Unterstützung für Griechenland im Einklang mit den seit 2011 vereinbarten Maßnahmen weiter verstärkt.

Auf der Grundlage eines erneuerten Einsatzplans für 2018 bot das EASO Griechenland weiterhin auf der Grundlage bestehender Maßnahmen Hilfe an, die die Unterstützung des GAS im Rahmen des Asylgrenzverfahrens auf den griechischen Inseln unter der Erklärung EU-Türkei wie auch des Aufnahme- und Identifizierungsdienstes umfasste. Das EASO unterstützte auch Aktivitäten in zweiter Instanz durch die Entsendung von rechtlichen Berichterstattern, die den Richtern in den Berufungsausschüssen helfen sollten. Es wurden auch Anstrengungen im Hinblick auf Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau unternommen, insbesondere im Bereich der Aufnahme, Identifizierung, Bewertung und des Verweises schutzbedürftiger Antragsteller sowie im Projektmanagement. Im selben Jahr weitete das EASO seine Unterstützung für das GAS im regulären Verfahren aus.

Die Qualität der Unterstützung des EASO bei den Grenzverfahren und regulären Verfahren wird von an den Hotspots oder Arbeitsorten stationierten Teamleitern und von dem zu diesem Zweck in Athen eingerichteten Helpdesk sichergestellt. Für eine Qualitätssicherung in der zweiten Aufnahmephase sorgt die EASO-Zentrale. Zu diesem Zweck wurden Standardarbeitsanweisungen (SOP) zur Unterstützung des regulären Verfahrens durch das EASO ausgearbeitet, während andere SOP für das Grenzverfahren überprüft wurden. Im Jahr 2018 wurden acht Qualitätsberichte zu den Leistungen der EASO-Experten verfasst und 27 Fragen zu Verfahrensfragen vom EASO-Helpdesk beantwortet.

Die operative Unterstützung wurde weiterhin an den fünf Hotspots auf den Ägäischen Inseln sowie in Athen, Thessaloniki und anderen Orten auf dem Festland geleistet. Während alle auf dem Festland registrierten Antragsteller ihre Anträge im Rahmen des regulären Verfahrens prüfen ließen, erfolgten die Registrierungen auf den Inseln sowohl im Rahmen des Grenzverfahrens als auch im Rahmen des regulären Verfahrens.

Im Jahr 2018 wurden in Griechenland rund 67 000 Asylanträge gestellt, was einem Anstieg von 14 % gegenüber der Gesamtzahl im Vorjahr (58 724 im Jahr 2017) entspricht. Bei erstinstanzlichen Entscheidungen kam es zu einem größeren Abgang im Vergleich zu 2017, nämlich um fast ein Drittel. Im Jahr 2018 wurden 32 452 Entscheidungen gemeldet (im Jahr 2017 waren es 24 611). Mit einer Ausnahme Mitte 2017 – als die verarbeiteten Anträge einige Monate lang die eingereichten Anträge zahlenmäßig übertrafen – reichte die Verarbeitungskapazität der Asylbehörde (GAS) nicht aus, um dem gleichbleibend hohen Stand der eingehenden Asylanträge Rechnung zu tragen. Trotz der höheren Zahl von Entscheidungen und Rücknahmen, die sich nach Mai 2018 abzeichneten, gingen fast 20 000 mehr Anträge ein, als im selben Jahr entschieden wurden.

In Griechenland ist seit dem Ende des Umsiedlungsprogramms im September 2017 eine stetig steigende Tendenz im Bestand an anhängigen Verfahren zu beobachten, zu denen eine erstinstanzliche Entscheidung aussteht. Trotz der laufenden Unterstützung durch das EASO durch entsandte Sachverständige und Interims-Sachbearbeiter für die Asylverfahren hat die stetig steigende Rate der Rückstände (im Jahr 2018 waren durchschnittlich fast 1 900 Anträge pro Monat anhängig) verdeutlicht, dass zusätzliche Anstrengungen und Ressourcen im Rahmen der verstärkten Zusammenarbeit zwischen dem EASO und dem GAS erforderlich sind.

Am 27. August 2018 begann das EASO, Griechenland beim regulären Asylverfahren zu unterstützen, nachdem es über einen Zeitraum von 8 Wochen ein umfassendes Schulungsprogramm für Sachbearbeiter geboten hatte. Die Entscheidung wurde auf Ersuchen des griechischen Ministeriums für Migrationspolitik und aufgrund einer Änderung der griechischen Asylgesetzgebung getroffen. Das EASO entsandte im August 2018 eine erste Welle von vor Ort angeworbenen und ausgebildeten Hilfskräften nach Lesbos. Eine zweite Gruppe war gegen Ende des Jahres im regionalen Asylbüro in Thessaloniki stationiert. Die Unterstützung des EASO im regulären Verfahren trug dazu bei, einige der Befragungsaufgaben der GAS-Sachbearbeiter zu verringern, was sich als positiver Dominoeffekt für die im Rahmen des Grenzverfahrens anhängigen Asylanträge erweisen sollte.

Im Jahr 2018 informierten die EASO-Experten mithilfe von mobilen Informationsteams und einer speziellen Hotline die Antragsteller, die um internationalen Schutz ersuchten, über den Zugang und den Rahmen der Asylverfahren in Griechenland sowie über die Fortschritte ihrer Einzelfälle. Im Laufe jenes Jahres wurden von den EASO-Experten rund 26 000 Fragen beantwortet. Die meisten dieser Fragen trafen bei der Hotline in Athen ein. Neben der EASO-Informationshotline besuchten zwei mobile Teams regelmäßig die Aufnahmestandorte auf dem griechischen Festland. Insgesamt führten beide Teams 248 Besuche vor Ort durch und beantworteten 8 645 Fragen vor Ort.

Das EASO trug auch zur Verbesserung der Verarbeitungskapazität der griechischen Dublin-Stelle durch die Entsendung von Interimskräften bei, die für die Vorbereitung und Übermittlung von Dublin-Anträgen an den zuständigen Mitgliedstaat zuständig waren. Im Rahmen der Unterstützung der Berufungsbehörde entsandte das EASO rechtliche Berichterstatter nach Griechenland, um bei der Erstellung von Akten und anderen Aufgaben im Zusammenhang mit der Prüfung von eingereichten Beschwerden gegen erstinstanzliche Entscheidungen durch die zuständigen unabhängigen Beschwerdeausschüsse behilflich zu sein. Darüber hinaus wurden maßgeschneiderte Workshops für Mitarbeiter der GAS und der Berufungsbehörde in Griechenland organisiert, die verschiedene Bereiche des internationalen Schutzes abdecken.

Im Jahr 2018 bot das EASO den an den Hotspots eingesetzten Experten der Mitgliedstaaten weiterhin regelmäßig operative Schulungen an. Auch die EASO-Teamleiter erhielten maßgeschneiderte Schulungen.

Darüber hinaus wurden im Sommer alle vom EASO in Griechenland eingesetzten Dolmetscher (über Dienstleistungsanbieter) im neuen EASO-Schulungsmodul „Dolmetschen im Asylkontext“ geschult.

Am 19. Dezember 2018 wurde ein neuer Einsatzplan für Griechenland unterzeichnet. Der Plan für 2019 baut weiterhin auf der bestehenden operativen Unterstützung des EASO für Griechenland auf und umfasst: Unterstützung bei der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Grenzverfahrens und des regulären Asylverfahrens, Bereitstellung von Informationen, Bearbeitung ausgehender Dublin-Aufnahme-Anträge, Schulung des griechischen Personals und Unterstützung für das griechische Asyl- und Aufnahmesystem.

4.1.3. Bulgarien

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 Sonderunterstützungsplan (SSP) umgesetzt

Die Unterstützung des EASO für Bulgarien begann im Jahr 2013 und wurde später im Rahmen eines am 5. Dezember 2014 vereinbarten SSP ausgeweitet. Sie umfasst die folgenden Bereiche: Kapazitätsaufbau im Zusammenhang mit unbegleiteten Minderjährigen, Schutzwürdigkeitsbewertung, Aufnahme, Qualität des Asylverfahrens, COI und Unterstützung bei Asylentscheidungsverfahren. Der SSP wurde im Laufe von vier Jahren dreimal geändert und verlängert, wobei der letzte spezielle Einsatzplan die Aktivitäten bis Ende 2018 abdeckte.

Die langjährige Unterstützung des EASO für Bulgarien wurde nach einer Vereinbarung mit den bulgarischen

Behörden am 27. November 2018 offiziell abgeschlossen. Die Einsätze des EASO in Bulgarien konnten erfolgreich abgeschlossen werden, weil ein geringerer Druck auf dem Asyl- und Aufnahmesystem des Landes lastete und weil sich die Fähigkeit des Landes, seine Asyl- und Aufnahmesysteme zu verwalten, deutlich verbessert hatte.

4.1.4. Zypern

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
3 SSP-Maßnahmen umgesetzt (Rückstände, Aufnahme und Eventualfallplanung/Registrierung)
731 Befragungen durchgeführt
724 abschließende Bemerkungen verfasst
2 287 Registrierungen durchgeführt
3 Schulungen für vom EASO entsandte Experten und Registrierungsassistenten (Schulung von 14 Personen)
Wiederaufnahme der Einsätze im Aufnahmezentrum in Kofinou

2018 wurden in Zypern 7 791 Anträge auf internationalen Schutz gestellt, was einem Zuwachs von 74 % gegenüber 2017 entspricht. Auch wenn die Zahl der Anträge zunahm, blieb die Zahl der bearbeiteten Fälle trotz der leicht gestiegenen Ergebnisse in der zweiten Jahreshälfte 2018 relativ stabil und auf dem Vorjahresniveau.

Die Agentur unterstützt Zypern seit 2014 im Rahmen eines SSP. Im Dezember 2017 wurde eine Änderung des Plans verabschiedet, mit der der Zeitrahmen der Unterstützung des EASO für die zyprischen Behörden bis zum 31. Januar 2019 verlängert wurde.

Im Jahr 2018 bot das EASO weiterhin Unterstützung in Bezug auf die Aufarbeitung von Rückständen durch den Einsatz von Asyl-Unterstützungsteams. Ferner half es bei der Verbesserung der Fähigkeit des Asyldienstes, seine Aufnahmeeinrichtungen gemäß seinen internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Aufnahme von Asylsuchenden sowohl zu verwalten als auch zu verbessern. 2018 wurden den Antragstellern für internationalen Schutz rund 2 500 Entscheidungen ausgestellt. 1 217 dieser Entscheidungen waren positiv, d. h. sie gewährten entweder Flüchtlingsstatus (16 %) oder subsidiären Schutz (84 %). 2018 lag die durchschnittliche Anerkennungsquote bei 49 % und blieb damit gegenüber der Anerkennungsquote des Vorjahres von 50 % nahezu unverändert.

Im Jahr 2018 unterstützte das EASO den Asyldienst in Zypern bei der Bearbeitung von erstinstanzlichen Asylfällen, um einen Anstieg der Rückstände zu verringern. Vor diesem Hintergrund entsandte das EASO Experten, die in Nikosia 731 Befragungen in Bezug auf 27 verschiedene Staatsbürgerschaften durchführten. Im gleichen Zeitraum wurden etwa 724 abschließende Bemerkungen von entsandten EASO-Experten verfasst.

Das EASO unterstützte das Aufnahmezentrum in Kofinou auch gezielt durch Kapazitätsaufbau in den Bereichen Lagerverwaltung, Planung und Unterstützung der Sozialarbeit. Diese Tätigkeit wurde von Juli bis September ausgesetzt und dann im letzten Quartal des Jahres nach einer Einigung über die Voraussetzungen und eine klare Abgrenzung der Rollen und Zuständigkeiten wieder aufgegriffen.

Im Hinblick auf die Entsendung von Experten setzte das EASO 49 Experten ein, um die Umsetzung der im SSP für Zypern beschriebenen Aktivitäten zu unterstützen. Davon waren 12 Experten (25 %) aus den Mitgliedstaaten und 37 Interimsexperten. Angesichts der zunehmenden Ankünfte und auf Ersuchen der zyprischen Behörden leistete das EASO ab Ende Juli Unterstützung bei der vorläufigen Registrierung. Bis zum Jahresende hatten sechs EASO-Registrierungsmitarbeiter an vier Standorten (Bezirksstellen der Einwanderungspolizei) 2 287 Registrierungen durchgeführt.

Im Dezember 2018 einigten sich das EASO und die zyprischen Behörden auf einen neuen Einsatzplan für 2019, der die Ausweitung der technischen und operativen Unterstützung des EASO für Zypern auf alle bestehenden Maßnahmen vorsieht. Darüber hinaus wird das EASO die zyprischen Behörden im Bereich der Datenverwaltung und -koordinierung unterstützen.

4.1.5. Externe Dimension

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
Westlicher Balkan: **Nationale Fahrpläne mit Serbien und Nordmazedonien in Umsetzung** **Koordinierung und Umsetzung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) „Regionale Unterstützung für eine schutzbedarfsgerechte Migrationssteuerung in den westlichen Balkanstaaten und in der Türkei“ in Umsetzung** **30 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau umgesetzt**
Türkei: **5 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Rahmen des Pilotfahrplans EASO-Generaldirektion für Migrationssteuerung (DGMM) umgesetzt** **3 EASO-DGMM-Sitzungen zur Überprüfung und Bewertung des EASO-DGMM-Pilotfahrplans und zur Definition der Dokumente zum neuen Fahrplan organisiert** **13 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau im Rahmen des zweiten EASO-DGMM-Fahrplans umgesetzt**
Naher Osten und Region Nordafrika: **2 regionale Entwicklungs- und Schutzprogramme für Aktivitäten in Nordafrika** **1 Erkundungsmission nach Ägypten** **2 Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zur Unterstützung Ägyptens** **Teilnahme am thematischen Treffen zum Prozess von Khartoum zum Schutz von Frauen und Mädchen auf dem Weg von Afrika nach Europa im September 2018, Vorstellung des EASO-Tools zur Identifizierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen**
Neuansiedlung: **Durchführbarkeitsbewertung zur operativen Unterstützung von Mitgliedstaaten, die Flüchtlinge aus der Türkei eingliedern** **2 Sitzungen des Neuansiedlungs-Schulungsmoduls** **1 Pilotprojekt zu privaten Förderprogrammen (PSP) gestartet**

Die politische Debatte in der EU über Asyl und Migration hat im Kontext der Außenbeziehungen der EU zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Einklang mit seiner externen Strategie und den einheitlichen Programmplanungsdokumenten leistete das EASO 2018 Unterstützung beim Kapazitätsaufbau, um den Schutz von Asylbewerbern und Flüchtlingen in vorrangigen Drittländern zu verbessern und die Bemühungen der EU+-Länder zu erleichtern, Personen, die internationalen Schutz benötigen, den Zugang zur EU zu ermöglichen.

Unterstützung von Drittländern

Im Jahr 2018 arbeitete das EASO hauptsächlich mit der westlichen Balkanregion und der Türkei zusammen. Zu den Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau in Drittländern zählen Schulungen (auch am Arbeitsplatz), Konferenzen, Workshops und andere Arten von technischer Hilfe im Bereich des internationalen Schutzes.

Als wichtiger Partner bei der Umsetzung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA II) „Regionale Unterstützung für eine schutzbedarfsgerechte Migrationssteuerung in den westlichen Balkanstaaten und in der Türkei" leistet das EASO seit 2016 regionale und nationale Unterstützung im Hinblick auf die Stärkung der nationalen Asyl- und Aufnahmesysteme und die Förderung der regionalen Zusammenarbeit und schutzbedarfsgerechter Migrationssteuerungssysteme auf dem westlichen Balkan und in der Türkei.

Hervorzuheben ist, dass das EASO im Februar 2018 einen Pilotworkshop zur Anpassung von EASO-Instrumenten und praktischen Leitfäden für **Verwaltungen der westlichen Balkanländer** in Bezug auf die Qualität von Übersetzungen und die Anpassung an nationale Kontexte veranstaltete. Das EASO organisierte auch zwei **Scoping-Missionen in Bosnien und Herzegowina**, um die potenzielle künftige Unterstützung angesichts des von Bosnien und Herzegowina im Mai 2018 an die Europäische Kommission übermittelten Sofortaktionsplans zu bewerten.

Den Vereinbarungen in den nationalen Fahrplänen für Serbien und Nordmazedonien gemäß leistete das EASO technische Unterstützung in den verschiedenen Phasen des Asylverfahrens, insbesondere in Bezug auf Eventualfallplanung, Aufnahme, Registrierung und Prüfungsverfahren.

Auf regionaler Ebene unterstützte das EASO die regionale Initiative für Migration, Asyl und Flüchtlinge durch Debatten über seine potenzielle Rolle bei regionalen Asylschulungsmaßnahmen und über regionale Netzwerke von Fachleuten sowie über COI. Das EASO übersetzte und führte auch regional das vom EASO und der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) konzipierte praktische Tool für Erstkontaktbeamte zum

Zugang zum Asylverfahren ein (November 2018). Damit soll sichergestellt werden, dass Asylsuchende einen soliden Zugang zu internationalem Schutz erhalten.

Im Jahr 2018 wurden in **Zusammenarbeit mit der Türkei** verschiedene Aktivitäten zur Unterstützung der DGMM des türkischen Innenministeriums organisiert. Der EASO-DGMM-Pilotfahrplan (September 2017 bis Februar 2018) wurde fertiggestellt.

Ein zweiter EASO-DGMM-Fahrplan läuft von März 2018 bis Juni 2019 und umfasst wichtige Bereiche der Zusammenarbeit zur Verbesserung der Personalkapazitäten der DGMM bei der Bewertung von Anträgen auf internationalen Schutz: Kapazitätsverbesserung des COI-Referats in der DGMM, Bereitstellung von Kapazitätsaufbau für Mitarbeiter der DGMM und Stärkung der Kapazität des Personals, das mit schutzbedürftigen Gruppen arbeitet.

2018 nahm das EASO im Rahmen des Migrationsdialogs EU-Ägypten an einer Erkundungsmission nach Ägypten teil, um mögliche Wege für die Zusammenarbeit zwischen Ägypten und dem EASO im Jahr 2019 zu erörtern. Das EASO stellte im Juli und September 2018 sein Fachwissen bei der Schulung des Cairo International Centre for Conflict Resolution, Peacekeeping and Peacebuilding zum Thema „Bekämpfung des Menschenhandels und der Schleusung von Migranten“ zur Verfügung.

Im Rahmen des Follow-up zum Valletta-Gipfel stellte das EASO sein Instrument zur Identifizierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen bei einem thematischen Treffen zum Khartoum-Prozess zum Schutz von Frauen und Mädchen auf dem Weg von Afrika nach Europa vor.

Neuansiedlung

Aufbauend auf einer 2017 in der Türkei durchgeführten Bestandsaufnahme der Neuansiedlungsprozesse der Mitgliedstaaten organisierte das EASO im ersten Halbjahr 2018 eine Durchführbarkeitsbewertung, um mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Effizienz und Wirksamkeit des Neuansiedlungsprozesses der Türkei festzulegen. Sie basierte auf den mit den Mitgliedstaaten ermittelten Bedürfnissen, Problemen und Chancen und erfolgte in Absprache mit der Europäischen Kommission (Generaldirektion Migration und Inneres), dem UNHCR und anderen Interessengruppen. Die Ergebnisse der Durchführbarkeitsbewertung wurden dem EASO-Verwaltungsrat im September 2018 vorgelegt. Der EASO-Verwaltungsrat genehmigte den Vorschlag, ein 18-monatiges Pilotprojekt für eine Hilfseinrichtung für die Neuansiedlung in der Türkei zu starten. Das EASO begann daraufhin mit den Vorbereitungen für dieses Pilotprojekt.

Als Partner der EU-Aktion zur Erleichterung der Neuansiedlung und Aufnahme von Flüchtlingen durch Wissensvermittlung unterstützte das EASO das ganze Jahr über die Entwicklung eines Schulungsmoduls zur Neuansiedlung im Rahmen des EASO-Schulungsprogramms, das im Dezember 2018 als Pilotprojekt durchgeführt wurde.

In der Mitteilung der Kommission zur Umsetzung der Europäischen Migrationsagenda vom 27. September 2017 forderte die Kommission die Mitgliedstaaten auf, nach Wegen zu suchen, um private Förderprogramme einzurichten, bei denen die Niederlassungs- und Integrationshilfe für schutzbedürftige Personen von privaten Gruppen zivilgesellschaftlicher Organisationen bereitgestellt werden kann. Dazu wurde das EASO aufgefordert, ein Pilotprojekt zu PSP mit interessierten EU+-Ländern zu koordinieren und eine Vielzahl relevanter Organisationen und Akteure in Zusammenarbeit mit den EU-Mitgliedstaaten einzubeziehen. Im Jahr 2018 hat das EASO eine Plattform für den Austausch und die Debatte zwischen den Mitgliedstaaten und den relevanten Akteuren über die Probleme und hieraus gezogenen Lehren bei der Planung und Umsetzung von PSP ins Leben gerufen. Das EASO beteiligte sich auch aktiv an der Arbeit des Lenkungsausschusses zu der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie über die Durchführbarkeit und den Mehrwert von Förderprogrammen als möglichem Weg zu sicheren Kanälen für die Aufnahme in die EU, einschließlich der Neuansiedlung.

EASO-Netzwerk für die externe Dimension

Am 3. Mai 2018 richtete das EASO die Sitzung des EASO-Netzwerks für die externe Dimension in Malta aus. Das Treffen sollte Gelegenheit zum Informationsaustausch zwischen den EU+-Ländern und dem EASO über laufende und zukünftige Aktivitäten bieten.

In diesem Zusammenhang organisierte das EASO am 4. Mai 2018 einen Workshop zu Verhandlungskompetenzen, der den Teilnehmern ein besseres Verständnis der Verhandlungstechniken und ihrer Anwendung vermittelte.

4.2. Planungs-, Evaluierungs- und Unterstützungsinstrumente

4.2.1. Unterstützungsaktivitäten und Instrumente für Einsätze

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
Start der nationalen Kontaktstellen (NCP) für den Asyl-Einsatzpool-Systems des EASO
2 Sitzungen des Asyl-Einsatzpool (AIP)
Leitfaden zur Bedarfsermittlung entwickelt
7 harmonisierte Vorlagen für die Erstellung von Einsatzplänen und eine maßnahmenbasierte Finanzplanung entwickelt
Entwicklung mehrerer kostensparender Budgetszenarien für die Einsätze 2018 in Griechenland, Italien, Zypern und Bulgarien im ersten Halbjahr
Technische Unterstützung für den Planungsentwurf von 3 mehrjährigen Fahrplänen, 3 Einsatzplänen und 1 EASO-Neuansiedlungsprojekt
Technische Unterstützung für 3 umfassende und priorisierte Bedarfsermittlungversuche in Italien, Griechenland und Zypern

Im Jahr 2018 wurden die Bemühungen zur Verbesserung der Planung und Bewertung des EASO im Rahmen seiner operativen Unterstützung fortgesetzt. Die Agentur arbeitete an einer weiteren Entwicklung ihrer Arbeitsmethoden für die Ausarbeitung von Einsatzplänen.

2018 wurde eine Reihe von Unterstützungsinstrumenten – ergänzt mit technischer Unterstützung – entwickelt. Diese umfassten auch spezielle Vorlagen für die Planung, Überwachung und Auswertung. Es wurden innovative Ansätze entwickelt, damit das EASO besser auf die operativen Bedürfnisse reagieren kann. Ein Highlight war die Erstellung und Validierung eines speziellen Handbuchs zur Bedarfsermittlung, das in die Planung und Gestaltung der EASO-Einsatzpläne für 2019 und der mehrjährigen Fahrpläne für Zypern, Griechenland und Italien einfloss.

Dieses Handbuch stellt einen entscheidenden Schritt in Richtung der Erstellung eines EASO-Einsatzhandbuchs dar, das eine strukturierte Methodik für die Umsetzung eines Projektzyklusmanagement-Ansatzes in seinen verschiedenen Phasen bereitstellt. Vor diesem Hintergrund wurden 2018 erste Schritte unternommen, um ein Überwachungshandbuch zu entwickeln, das voraussichtlich Mitte 2019 abgeschlossen sein wird. Zusätzliche Handbücher für die anderen Phasen des Projektzyklusmanagements sind für 2019 und 2020 vorgesehen. Ein weiterer Meilenstein war die Entwicklung einer zweckmäßigen internen Bewertungsmethode, die in Italien, Griechenland und Bulgarien erprobt und konsolidiert wurde.

Am 13. März 2018 wurde das System für den Asyl-Einsatzpool des EASO offiziell eingeführt. Dieses integrierte webbasierte System dient der Steuerung der im EASO-AIP gebündelten operativen Ressourcen, die vom EASO im Rahmen seiner operativen Unterstützungstätigkeiten in den Mitgliedstaaten über die Asyl-Unterstützungsteams entsandt werden. Das neue System ermöglicht eine bessere Unterstützung bei der Planung und Berichterstellung für Entsendungen. Neben praktischer Hilfe bei der Verwendung des Systems wurden den nationalen Kontaktstellen außerdem gezielte Schulungen zu den Funktionen und Merkmalen des Tools geboten. Weitere Verbesserungen des Systems, unter anderem in Bezug auf die Berichterstattung über Entsendungen, die Visualisierung von Engpässen für nationale Kontaktstellen und eine mobile Anwendung, sind für 2019 geplant.

2018 fanden zwei praktische Kooperationssitzungen der nationalen Kontaktstellen des AIP statt, an denen EU+-Länder, die Kommission und das UNHCR teilnahmen. Die Debatten konzentrierten sich auf die operativen Unterstützungsaktivitäten des EASO in den Jahren 2017 und 2018, die Entsendung von Experten, die Verwaltung des Asyl-Einsatzpools gemäß dem aktuellen Rechtsrahmen und Änderungen, die in der künftigen EUAA-Verordnung vorgesehen sind. Im Mittelpunkt der Debatten standen auch Gesundheit und Sicherheit bei den EASO-Einsätzen und die Auswertung des Feedbacks entsandter Experten.

Weitere Anstrengungen wurden auch hinsichtlich der Verbesserung der Eventualfallplanung und Bereitschaft unternommen sowie dahin gehend, auf der Resilienz und Kapazität des EASO aufzubauen, um bei Veränderungen bei den Migrationsströmen rasch reagieren zu können. Nach der Veröffentlichung des EASO-Leitfadens zu den Aufnahmebedingungen im Jahr 2016 gab die Agentur im März 2018 einen Leitfaden zur Eventualfallplanung im Zusammenhang mit der Aufnahme heraus. Die Eventualfallplanung gewährleistet eine schnelle, überlegte und gut durchdachte Reaktion auf etwaige Extremsituationen oder Ereignisse, die spezielle Notfallmaßnahmen erforderlich machen. In diesem Zusammenhang hat die Europäische Kommission auch einige Vorschläge für die Anpassung des GEAS und Änderungen des Rechtsrahmens vorgelegt. Der Neufassung der Richtlinie über Aufnahmebedingungen zufolge müssten die EU+-Staaten über nationale Eventualfallpläne verfügen, sodass sie im Falle eines plötzlichen hohen Zustroms besser vorbereitet wären.

Die operativen IDS-Plattformen für Griechenland und Italien wurden beide aktualisiert, um die für die Pläne von 2018 relevanten Aktivitäten, Standorte und Leitfäden zu vermitteln. Die Plattform für Zypern wurde aufgrund zurückgezogener Entsendungen nur eingeschränkt genutzt.

Für Griechenland, Italien und Zypern wurden zusätzliche Ressourcen für operative COI-Anfragen bereitgestellt.

4.2.2. Operative Schulungen und Qualitätsunterstützung

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
10 Schulungsprogramme für Experten vor Ort entwickelt
38 Schulungsprogramme durchgeführt
160 Schulungseinheiten organisiert
3 219 Teilnehmer an operativen Schulungen
2 Ausbilderschulungssitzungen im Rahmen der operativen Schulung (zur Dublin-III-Verordnung in Rom und zum Modul „Dolmetschen im Asylkontext“ in Athen)
93 Qualitätsüberprüfungen für Griechenland (76) und Zypern (17)
10 Qualitäts-Feedback-Berichte für Griechenland (8) und Zypern (2)

Im Hinblick auf operative Schulungsmaßnahmen hat das EASO 2018 insgesamt zehn Schulungsprogramme entwickelt und 160 Schulungen mit über 3 219 Teilnehmern durchgeführt. Interims-Sachbearbeiter und Experten, die im Rahmen der EASO-Einsätze entsandt wurden, erhielten weiterhin spezielle Schulungen, die sich auf ihre Aufgaben und den operativen Kontext konzentrierten. Diese Schulungen umfassten auch ein Coaching-Element. Darüber hinaus wurden vom EASO eingesetzte Dolmetscher im neuen EASO-Schulungsmodul „Dolmetschen im Asylkontext“ geschult (Griechenland), und Kulturmediatoren wurden in operative Schulungen eingeschrieben, die auf ihre Schulungsbedürfnisse zugeschnitten waren (Italien). Das Material zu den operativen Schulungen wurde weiterentwickelt und aktualisiert.

Das EASO hat außerdem Tools und Unterstützungsprozesse für den Einsatz in den Hotspots und für Aktivitäten im Zusammenhang mit Umsiedlungen weiterentwickelt. Die SOP für die Umsetzung der Grenzasylverfahren im Rahmen der Erklärung EU-Türkei wurden 2018 überarbeitet und in Zusammenarbeit mit der GAS neue SOP für die Teilnahme des EASO am regulären Asylverfahren in Griechenland ausgearbeitet.

Die Vorlagen für die Durchführung von Befragungen und die Abfassung von Stellungnahmen im Rahmen der Grenzasylverfahren in Griechenland wurden überarbeitet und neue Vorlagen für die Durchführung von Befragungen und die Abfassung von Stellungnahmen im regulären Asylverfahren in Griechenland erstellt.

Es wurden zwei neue Leitfäden entwickelt, um die Sachbearbeiter bei der Durchführung von Befragungen mit Antragstellern mit spezifischen Profilen aus ausgewählten Herkunftsländern zu unterstützen. Es wurde eine Qualitätsprüfung von 76 Fällen durchgeführt (sowohl Befragungen als auch Stellungnahmen), und acht Qualitäts-Feedback-Berichte wurden erstellt und an die Sachbearbeiter in den Hotspots in Griechenland weitergeleitet. Darüber hinaus wurden 27 Anfragen vom EASO-Helpdesk in Griechenland beantwortet.

In Bezug auf die Einsätze des EASO in Zypern wurde eine Qualitätsprüfung in 17 Fällen unter Verwendung des EASO-Qualitätssicherungstools durchgeführt, und es wurden zwei Qualitäts-Feedback-Berichte erstellt.

4.2.3. Überwachung und Bewertung von Einsätzen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
Entwurf einer Evaluierungsmethode für Einsätze (als Teil eines speziellen Handbuchs für Evaluierungen)
Management von 3 internen Evaluierungen in Italien (Einsatzplan 2017) und Griechenland (Einsatzplan 2017 und Halbzeitüberprüfung des Einsatzplans 2018)
Entwurf einer ergebnisbasierten Überwachungsmethodik und von Tools als Teil eines Entwurfs eines EASO-Handbuchs für die Überwachung
Technische Unterstützung für *Ex-post*-Überwachungsindikatoren und -datenbanken in Italien, Griechenland und Zypern

© Utenriksdepartementet (UD), Flüchtlingslager Banki IDP im Bundesstaat Borno im Nordosten Nigerias. Frauen und Kinder im Flüchtlingslager in Mafa (Borno/Nigeria) schöpfen Wasser aus einem Bohrloch (9. November 2016).

Die Einsätze und Aktivitäten des EASO in den Mitgliedstaaten und im Bereich der externen Dimension werden durch ein Verfahren von Halbzeitüberprüfungen und abschließenden Bewertungen laufend mit Blick auf die Haushaltsmittel, die Zuteilung von Ressourcen und die Leistung überwacht. Im Jahr 2018 wurden fünf Sätze periodischer/Halbzeit-Überwachungsberichte zu aktuellen Einsatzplänen veröffentlicht, darunter:

- regelmäßige monatliche Überwachungsberichte ab Mai 2018 zum Einsatzplan für Griechenland;
- regelmäßige monatliche Überwachungsberichte ab Mai 2018 zum Einsatzplan für Italien;
- vierteljährliche Überwachungsberichte zum Einsatzplan für Italien;
- Bericht über die Halbzeitüberprüfung zum Einsatzplan für Griechenland;
- Neubewertung des Einsatzplans für Italien (Maßnahme IT1, methodische Unterstützung).

Im Jahr 2018 wurde ein internes Einsatzüberwachungssystem eingeführt, das die regelmäßige Überwachung von Leistungsindikatoren und Daten für die regelmäßige Berichterstattung über die Umsetzung der Einsatzpläne vorsieht.

4.3. Informationen, Analyse und Weiterentwicklung des Wissensstands

4.3.1. Herkunftsländerinformationen (COI)

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
23 neue COI-Berichte erstellt
2 Sitzungen des strategischen COI-Netzwerks des EASO
20 thematische Treffen zu Herkunftsländern
40 809 Besuche auf dem COI-Portal des EASO (interne EASO-Besuche ausgenommen)

Die Bereitstellung von Herkunftsländerinformationen (COI) zu einer Vielzahl von Drittländern und Themen ist für ausreichend informierte, gerechte und gut begründete Asylentscheidungen sowie eine evidenzbasierte Politikentwicklung unerlässlich. Auf der Grundlage der Europäischen Migrationsagenda (2015) und der darauffolgenden Schlussfolgerungen des Rates vom 21. April 2016 hat das EASO seine Rolle als Zentralstelle für nationale COI weiter gestärkt. Das EASO fuhr damit fort, zielgerichtete, relevante, zuverlässige, genaue und aktuelle COI nach einer festgelegten Methodik zusammenzustellen. Vor dem Hintergrund des EASO-COI-Netzwerkkonzepts erstellte das EASO 2018 eine Reihe von COI-Berichten, die auf dem EASO-COI-Portal abrufbar sind: https://coi.easo.europa.eu/

© IFPRI/Milo Mitchell, Marktszene in Abuja, Nigeria, 22. Juni 2015

Der Kommissionsvorschlag zur EUAA, über den zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts noch auf EU-Ebene verhandelt wird, fordert eine Koordinierung der nationalen Initiativen zur Erstellung von COI durch die Einrichtung und Verwaltung von COI-Netzwerken unter den Mitgliedstaaten. Zu diesem Zweck könnte die Koordinierung durch die effektive gemeinsame Nutzung nationaler Erstellungspläne auf einer speziellen Plattform und durch die Förderung der gemeinsamen Produktion von EASO-COI-Produkten verbessert werden. Die Erstellung und der Austausch von COI wurde somit über das vom EASO angenommene Netzwerkkonzept weiter rationalisiert und harmonisiert. Um die COI den Interessengruppen besser zugänglich zu machen, hat das EASO sein COI-Portal weiter verbessert.

Im Jahr 2018 fanden zwei Sitzungen des strategischen COI-Netzwerks des EASO statt, aus denen strategische Beiträge zur Entwicklung des EASO-Arbeitsplans für COI hervorgingen. Im selben Jahr veranstaltete das EASO 22 Sitzungen zu Herkunftsländern oder COI-Themen, darunter:

- vier praktische Kooperationstreffen zu Afghanen im Iran, zum Irak, zu Bangladesch sowie zu Mali und zur Elfenbeinküste;
- vier Treffen der COI-Spezialistennetzwerke zu Afghanistan, Somalia, Pakistan und Westafrika;
- sieben Auftaktsitzungen der für die Ausarbeitung verantwortlichen Teams zu Berichten über Mali, Nigeria (COI-Bericht), Russland, den Irak, die Elfenbeinküste, zum Bericht über die wichtigsten sozioökonomischen Indikatoren zu Afghanistan und zum Bericht über die Sicherheitslage im Irak;
- eine nationale Sitzung der gemeinsamen Portalverwalter zum EASO-COI-Portal;
- eine Sitzung der Arbeitsgruppe zur COI-Methodik;
- ein Bewertungstreffen zur gemeinsamen COI-Erstellung zu Afghanistan;
- eine Sitzung des Netzwerks für die Zugänglichkeit zu medizinischen Herkunftsländerinformationen (MedCOI);
- eine Veranstaltung für MedCOI-Nutzer;
- ein Workshop über Somalia;
- eine Konferenz über den Irak.

Innerhalb der Spezialistennetzwerke tauschen nationale COI-Forscher Informationen zum COI-Bedarf, zu aktuellen und zukünftigen nationalen COI-Produkten und zu Erkundungsmissionen aus, um Doppelarbeit und Überschneidungen zu vermeiden. Außerdem bieten die Netzwerke einen Rahmen für die gemeinsame COI-Produktion und antworten gemeinsam auf COI-Anfragen. 2018 erhielt und beantwortete das EASO 137 COI-Anfragen.

Das EASO hat sein MedCOI-Transferprojekt weiterentwickelt. MedCOI ist ein 2010 initiiertes Projekt mit dem Ziel, den nationalen Migrations- und Asylbehörden in Europa einen besseren Zugang zu medizinischen COI zu ermöglichen. Das Projekt wird von den Niederlanden (Niederländisches Büro für medizinische Berater – BMA) und Belgien (Belgisches Büro für Fremde – BDA) gemeinsam mit dem Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung durchgeführt. Auf der 12. Verwaltungsratssitzung des EASO im Jahr 2013 hat sich das EASO verpflichtet, die Aktivitäten des MedCOI-Projekts gemäß einem mit den Mitgliedstaaten vereinbarten Aktionsplan zu übernehmen. Die Übertragung des Projekts an das EASO begann mit einer Auftaktsitzung im Oktober 2017, und es ist vorgesehen, dass das EASO im Jahr 2020 die volle Kapazität haben wird, die MedCOI-Dienste im Rahmen seiner täglichen Arbeitsabläufe bereitzustellen. Im Jahr 2018 organisierte das EASO mehrere Sitzungen zur Entwicklung eines Schulungsmoduls zu MedCOI. Darüber hinaus beteiligte sich das EASO an der Bereitstellung eines MedCOI-Dienstes zur Beantwortung individueller Anfragen und organisierte eine Veranstaltung für Nutzer in Malta.

Im Hinblick auf die COI-Erstellung gab das EASO im Jahr 2018 23 neue COI-Berichte heraus, darunter ein erstes Factsheet zur Ukraine im Rahmen von MedCOI und zehn Berichte für die Europäische Kommission (begrenzte Verbreitung) zum Konzept „sicheres Drittland“. Auf Ersuchen der Kommission übermittelte die Agentur im August 2018 Informationen, die für eine Bewertung des Konzepts „sicheres Drittland“ für die westlichen Balkanländer (sechs Länder), Marokko, Tunesien, die Türkei und die Ukraine relevant sind.

Die Zusammenarbeit mit Experten der Zivilgesellschaft im COI-Bereich wurde im Laufe des Jahres 2018 verstärkt, wobei die zivilgesellschaftlichen Organisationen an mehreren auf COI bezogenen Sitzungen, Workshops und Konferenzen teilnahmen. Auf den Bereich COI spezialisierte Akteure der Zivilgesellschaft wurden zu Methoden konsultiert und gebeten, sich an der COI-Erstellung des EASO als Verfasser oder Überprüfer zu beteiligen. Darüber hinaus werden im Bereich COI auch informelle Konsultationen mit Akteuren der Zivilgesellschaft auf Ad-hoc-Basis organisiert.

4.3.2. Länderleitfäden

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1. Länderleitfaden und gemeinsame Bewertung zu Afghanistan veröffentlicht (Juni 2018)
Evaluierung des ersten Länderleitfaden-Prozesses abgeschlossen (November 2018)
5 Sitzungen des Länderleitfäden-Netzwerks
3 Sitzungen des Ausarbeitungsteams zu Afghanistan
3 Sitzungen des Ausarbeitungsteams zu Nigeria
1 Sitzung des Ausarbeitungsteams zum Irak

Im Juni 2018 veröffentlichte das EASO seinen ersten Länderleitfaden: *Länderleitfaden: Afghanistan.* Dieser Leitfaden ist das Ergebnis eines Pilotprozesses, der auf der Grundlage der Schlussfolgerungen des Rates vom 21. April 2016 eingeleitet wurde. Mit dem Ziel, eine Konvergenz bei den Asylentscheidungen in der EU zu fördern, hat das EASO mit hochrangigen politischen Vertretern aus EU+-Ländern zusammengearbeitet, um gemeinsame Bewertungen und Leitfäden für die wichtigsten Herkunftsländer zu entwickeln. Die Entwicklung der Länderleitfäden wird durch die Zusammenstellung von Teams aus nationalen Experten unterstützt und berücksichtigt die wertvollen Beiträge der Europäischen Kommission und des UNHCR.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Pilotversuchs zu Afghanistan startete das EASO 2018 die Erstellung von Länderleitfäden zu Nigeria und zum Irak. Als Ausgangspunkt für das Verständnis der aktuellen Bedürfnisse sowie der nationalen Politiken und Praktiken stützt sich das EASO auf die Beiträge der EU+-Länder zu speziellen Erhebungen. Im Jahr 2018 wurden anlässlich der Vorbereitung der COI und der Entwicklung von Länderleitfäden für Nigeria und den Irak drei solche Erhebungen gestartet. Insgesamt gingen 22 Antworten von EU+-Ländern zu Nigeria ein, die zur Vorbereitung der Spezifikationen für die COI-Erstellung zusammengestellt und analysiert wurden. Bei der ersten Erhebung zum Irak gingen 19 Antworten von EU+-Ländern ein, die anlässlich der Vorbereitung der entsprechenden COI analysiert wurden. Zu einer Folgebefragung, um die Arbeit zum Länderleitfaden für den Irak vorzubereiten, gingen 16 Antworten von EU+-Ländern ein. Im Rahmen dieser Entwicklungen fanden in der zweiten Jahreshälfte Sitzungen des Länderleitfäden-Netzwerks, schriftliche Konsultationen und Sitzungen der Ausarbeitungsteams statt.

Ferner wurde eine Bewertung des Pilotprozesses zu Afghanistan anhand von Umfragen, einem Treffen des Länderleitfäden-Netzwerks und gezielten Befragungen unter Einbeziehung wichtiger Akteure durchgeführt. Ein umfassender Bewertungsbericht wurde im November 2018 an das Länderleitfäden-Netzwerk weitergeleitet.

Die Arbeit an den Länderleitfäden wird 2019 mit der Befürwortung und Veröffentlichung des *Länderleitfadens: Nigeria* (Februar 2019) und mit der Entwicklung des Länderleitfadens zum Irak sowie der Aktualisierung des Länderleitfadens zu Afghanistan, die später im Jahr 2019 erwartet werden, fortgesetzt.

4.3.3. Frühwarn- und Vorsorgesystem (EPS)

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
2 EPS-Plenarsitzungen im Juni (Rom) und Dezember (Belgien)
3 Sitzungen der Beratungsgruppe der Gruppe für die Bereitstellung von Statistiken
51 Wochenberichte über die Asylsituation in der EU+
12 monatliche Trendanalyseberichte
7 analytische Kurzdarstellungen des EASO
4 Berichte über die Umsetzung der Dublin-Verordnung
10 Ländererkenntnisberichte

Gemäß Artikel 9 seiner Gründungsverordnung (439/2010) überwacht das EASO ein Informationsaustauschsystem mit EU+-Ländern, das als EPS bezeichnet wird. Das System dient der Erfassung von Informationen anhand einer Reihe von Indikatoren, die sich auf die wichtigsten Phasen des GEAS konzentrieren. Die Daten von 30 EU+-Ländern werden monatlich an das EASO weitergegeben und in den Mechanismus zur Frühwarnung, Vorsorge

und Krisenbewältigung gemäß Artikel 22 der Dublin-III-Verordnung ([5]) eingespeist.

Im Jahr 2018 sammelte und analysierte das EASO weiterhin Daten, um den Zugang zum Verfahren, die Aufnahme, das Dublin-Verfahren, erstinstanzliche Feststellungen und Neuansiedlungen abbilden zu können. Ein Pilotprojekt zum Austausch von Daten in Bezug auf zweite und höhere Instanzen wurde ebenfalls 2018 gestartet; dieses Projekt führte zu einer vorläufigen Analyse, die dem EPS-Netzwerk im Dezember 2018 vorgelegt wurde.

Auch 2018 konzentrierte das EASO seine Bemühungen auf die Bereitstellung eines Analyseportfolios zur Unterstützung der Entscheidungsfindung in den Asyldiensten der Mitgliedstaaten und der politischen Entscheidungsträger in Brüssel. Zu diesem Zweck erstellte das EASO weiterhin wöchentlich und monatlich Analyseberichte, um die Asylsituation (Artikel 9) bzw. die Umsetzung des GEAS (Artikel 11.2 Buchstabe a) abzubilden. 2018 erstellte das EASO 51 Wochenberichte mit aktuellen Informationen zur Asylsituation in der EU+, die im Rahmen der EU-weiten Mechanismen der Krisenbewältigung entwickelt wurden. Diese Berichte wurden weiterhin in eingeschränkter Form gemeinsam mit den EU+-Ländern und der Abteilung Integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen als Beitrag für die integrierten Lagebeurteilungs- und Analyseberichte genutzt. Außerdem wurden zwölf monatliche Trendanalyseberichte sowie interaktive Datenvisualisierungen im eingeschränkt zugänglichen Bereich der EASO-Website veröffentlicht sowie sieben analytische Kurzdarstellungen des EASO, die auf den Tagungen des Rates Justiz und Inneres verbreitet wurden. Diese bedeutenden strategischen Produkte beschreiben die Asylsituation in einer leicht verständlichen Sprache ohne viele Fachbegriffe und mit visuellen Hilfsmitteln.

Die operative Analyse wurde 2018 erheblich weiterentwickelt und enthält eine Reihe von Dashboards für EASO-Mitarbeiter zu Überwachungszwecken, die auch in den Regionalbüros durchgeführt werden können. Mehrere Sitzungen fanden auch im Rahmen der operativen Überwachung und Bewertung statt. Bei den Dashboards handelt es sich um elektronische Produkte, mit denen die Überwachung unterstützt wird. Weitere Produkte sind eine zweimonatliche operative Analyse für Griechenland sowie Bildschirmpräsentationen, die alle vierzehn Tage für zweiwöchentliche Briefings erstellt werden.

Die EU+-Länder versorgen das EASO monatlich freiwillig mit operativen Daten. Während die Länder das Eigentumsrecht über die auf Länderebene weitergegebenen Informationen behalten, haben alle am Netzwerk teilnehmenden Länder zugestimmt, dass das EASO die gesammelten Daten auf EU+-Ebene verbreiten darf, um der Öffentlichkeit einen Überblick über einige Schlüsselindikatoren zu geben. Dazu gehören die Anzahl der Asylanträge, die wichtigsten Herkunftsländer der Antragsteller, die Zahl und das Ergebnis der Prüfungen von Asylanträgen in der ersten Instanz und der Bestand an anhängigen Fällen, in denen eine erstinstanzliche Entscheidung aussteht.

Zu den weiteren produktiven Ergebnissen zählen vier Berichte über die Umsetzung der Dublin-Verordnung und vier Berichte zur Aufnahme, die in enger Zusammenarbeit mit den Dublin- und Aufnahme-Netzen erstellt wurden. Eine Analyse der sekundären Bewegungen wurde ebenfalls veröffentlicht und dem EASO-Verwaltungsrat und dem Strategischen Ausschuss für Einwanderungs-, Grenz- und Asylfragen vorgelegt.

Alleine im Jahr 2018 wurden zehn Ländererkenntnisberichte veröffentlicht, und zwar zu folgenden Ländern: Iran, Türkei, Niger, Georgien, Venezuela, Nigeria, Afghanistan, Russland, Myanmar/Birma und Pakistan.

4.3.4. Informations- und Dokumentationssystem (IDS)

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 436 IDS-Nutzer
57 504 Darstellungen auf den IDS-Plattformen

Das Informations- und Dokumentationssystem (IDS) des EASO soll eine zentrale Informationsquelle für die Umsetzung des GEAS in den EU+-Ländern sein. Es handelt sich um eine durchsuchbare Datenbank, die möglichst detailliert und aktuell umfassende Übersichten über die einzelnen zentralen Phasen des Asylverfahrens und die praktische Funktionsweise der Asylsysteme in den verschiedenen EU+-Ländern bietet.

Das System widmet sich ähnlichen Strängen wie das GEAS und deckt Informationen zu folgenden Themen ab: Zugang zu Verfahren, Dublin-Verfahren, Feststellung

([5]) Verordnung (EU) Nr. 604/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung der Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedstaats, der für die Prüfung eines von einem Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen in einem Mitgliedstaat gestellten Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist (Neufassung), ABl. L 180 vom 29.6.2013, S. 31.

des Schutzstatus in erster Instanz, Feststellung des Schutzstatus in zweiter Instanz, Aufnahme und Inhaftnahme, Formen von Schutz, Rückführung und Neuansiedlung sowie humanitäre Zugangssysteme. Auf Informationen zu wichtigen Aspekten des GEAS kann auf Länderebene oder auf EU-Ebene zugegriffen werden, wobei Berichtstabellen und thematische Übersichten einen Vergleich der Praktiken ermöglichen. Derzeit sind 30 EU+-Länder am IDS-Netzwerk beteiligt. Alle auf der Plattform bereitgestellten Informationen sind nur den nationalen Verwaltungen, den EASO-Mitarbeitern und den vom EASO im Rahmen seiner operativen Tätigkeiten eingesetzten Asyl-Unterstützungsteams zugänglich.

Das EASO fungiert als zentrale Verwaltungsstelle für das System und koordiniert, recherchiert und aktualisiert die auf die Plattform hochgeladenen Inhalte in Echtzeit. Eine IDS-Beratergruppe aus von den EU+-Ländern benannten Vertretern trägt zur Entwicklung der Datenbank bei. Zur Bestätigung, dass die auf der IDS-Plattform bereitgestellten Übersichten die Funktionsweise des jeweiligen nationalen Asylsystems in allen wichtigen Phasen korrekt widerspiegeln, werden die hochgeladenen Informationen von den Mitgliedern des Netzwerks regelmäßig und zeitnah auf ihre Richtigkeit geprüft.

Die genauen Beschreibungen der Asylpraktiken in den 30 EU+-Ländern im IDS werden mit Informationen zur einschlägigen Gesetzgebung und Rechtsprechung sowie statistischen Informationen ergänzt. Auf Eurostat-Daten basierende statistische Visualisierungen ergänzen den Kontext der Asylsysteme in den einzelnen Ländern mit konkreten Zahlen, die beispielsweise Aufschluss über die Arbeitsbelastung auf nationaler Ebene geben. Alle Informationen im IDS enthalten umfassende und standardisierte Verweise auf die Quellmaterialien, die als Bibliothek für sämtliche maßgebliche Dokumentation dienen und eine schnelle Suche und Abfrage ermöglichen. Die Anzahl der Nutzer des IDS hat sich erheblich erhöht, und das System ist zunehmend zum Bezugs- und Ausgangspunkt für EASO-Mitarbeiter und nationale Behörden in Fragen des rechtlichen Rahmens und der praktischen Funktionsweise des GEAS auf der Ebene der EU- und der EU+-Länder geworden. Das IDS zur Rechtsprechung wurde 2018 mit dem Ziel entwickelt, eine öffentlich zugängliche elektronische Plattform für die Erfassung der Rechtsprechung in Bezug auf das GEAS zu schaffen. Das IDS zur Rechtsprechung befasst sich mit Entwicklungen in der Rechtsprechung sowohl auf europäischer Ebene (Europäischer Gerichtshof (EuGH), Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)) als auch auf nationaler Ebene (EU+-Länder). Bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts waren 300 Fälle veröffentlicht worden.

Im Jahr 2018 arbeitete das EASO an der weiteren Entwicklung seiner **Einsatzplattformen**. Die IDS-Plattformen sind in den Einsatzplänen für Italien, Griechenland und Zypern als Instrument zur Bereitstellung praktischer Informationen für entsandte Asyl-Unterstützungsteams festgelegt. Eine neue IDS-Plattform wurde auch für Aktivitäten im Bereich der externen Dimension entwickelt (mit Schwerpunkt auf den westlichen Balkanländern). Die Struktur wird dem Bereich der externen Dimension des EASO zur Verfügung gestellt und soll auf die Mitgliedstaaten des Netzwerks für die externe Dimension ausgedehnt werden. Für operative COI-Abfragen wurde ebenfalls eine eigene Plattform erstellt.

4.3.5. Weiterentwicklung eines zentralen Asylinformationssystems

Die Zentralisierung der Asylinformationssysteme ist für die Ermittlung eines gesamtheitlichen Lagebildes zur Asylsituation in der Europäischen Union von großer Bedeutung. 2018 arbeitete das EASO weiter an der Entwicklung und Integration seiner Asylinformationssysteme, darunter COI (COI Portal), IDS und EPS. Basierend auf den von Nutzern und Interessenträgern eingegangenen Rückmeldungen wurde auch im Jahr 2018 im Zuge dessen eine Reihe von zusätzlichen Funktionen und Verbesserungen ermittelt.

Am IDS teilnehmende Länder

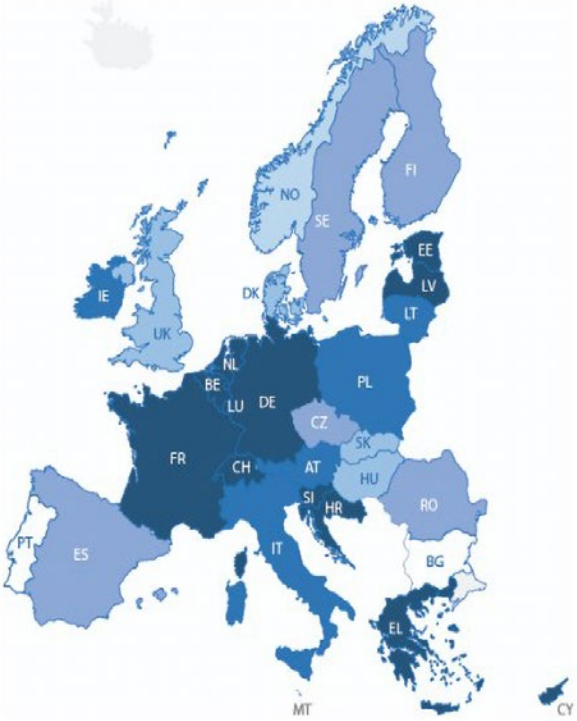

Die Erweiterung der Funktionen des **COI-Portals** spielt bei der Konsolidierung der Kooperationsplattform eine wichtige Rolle. Im Jahr 2018 kamen die Bemühungen in der Konsolidierung der Plattform für COI-Spezialisten zum Tragen, deren Starttermin für 2019 vorgesehen ist. Fünf EU+-Staaten schlossen sich 2018 an die Plattform an. Die Nachrichteninhalte zu den COI werden auch auf der EASO-Website und im EASO-COI-Portal wiedergegeben.

Monatliche Updates zu den neuesten Asyltrends sind auch auf der EASO-Website öffentlich verfügbar, einschließlich dynamischer Visualisierungen mit Karten und Diagrammen. Monatlich werden Pressemitteilungen veröffentlicht, um die Verwendung des Tools zu fördern.

Im Jahr 2018 hat das EASO auch sein Informations- und Dokumentationssystem **IDS** weiterentwickelt, indem es das System auf die neueste Version aktualisiert und Verbesserungen an der Benutzeroberfläche und den Funktionen vorgenommen hat. Es wurden neue Funktionen ergänzt, um einen kompakten Einblick in die Funktionsweise des GEAS zu ermöglichen und den Informationsbedarf der EU+-Länder zu decken.

Darüber hinaus läuft das **Abfragesystem** über das IDS, mit dem der spezifische kurzfristige Informationsbedarf der nationalen Asylverwaltungen und des EASO gedeckt und die in den Länderübersichten im IDS verfügbaren Basisinformationen verbessert werden sollen. Insgesamt wurden 2018 über 40 Anfragen in verschiedenen Themenbereichen bearbeitet, von denen 29 politikbezogene Anfragen waren.

Das EASO hat im Jahr 2018 auch eine zentralisierte Plattform für das Management von EASO-Anfragen weiterentwickelt, die eine vollständige Automatisierung und Professionalisierung des Prozesses unter Beibehaltung der zugrunde liegenden Methodik und des prozeduralen Workflows ermöglicht. Das EASO setzte sich auch für die Förderung des Zusammenwirkens bestehender, für die Bereiche Migration und Asyl relevanter Abfragesysteme innerhalb des sogenannten Anfrage-System-Clusters ein, um Doppelarbeit zu vermeiden. Der Cluster vertritt Partner aus dem Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN), der Konferenz der Generaldirektoren der Einwanderungsbehörden und den zwischenstaatlichen Konsultationen über Asyl-, Flüchtlings- und Migrationspolitik.

Im Jahr 2018 baute das EASO auch den **analytischen Bereich der EASO-Website** weiter aus, um ein einziges Verzeichnis der analytischen Produkte zu erstellen, die entweder die Asylsituation (wenn Antragsteller ihre Anträge stellen oder zurückziehen) oder die Umsetzung des GEAS (Entscheidungsfindung durch die Mitgliedstaaten) erläutern. Die meisten Analysen stützen sich auf Daten, die die Mitgliedstaaten im Rahmen des EPS gemeinsam nutzen. Der Zugang ist auf eine begrenzte Anzahl von Interessenträgern beschränkt, zu denen vorwiegend die Asylbehörden der Mitgliedstaaten zählen, sowie auf analytische Mitarbeiter in der Generaldirektion Migration und Inneres der Europäischen Kommission und auf Partneragenturen für Justiz und Inneres. Das am häufigsten verwendete Material umfasst PDF-Dateien mit den neuesten Trends sowie interaktive Karten mit wöchentlichen und monatlichen Informationen.

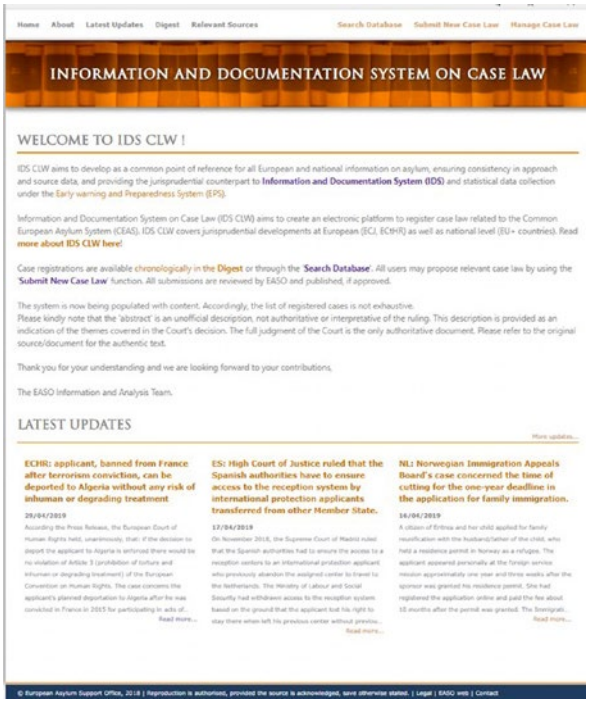

4.3.6. Forschungsarbeiten im Bereich Frühwarnung und Verständnis der grundlegenden Ursachen

In ihrer Mitteilung zu einer Europäischen Migrationsagenda betonte die Europäische Kommission die Notwendigkeit der „Ermittlung von Risikotrends […] für die wirksame Vorbereitung operativer Einsätze“. Sie stellte in diesem Zusammenhang fest: „Die zuständigen EU-Agenturen sollten ein aussagekräftiges Lagebild entwickeln, das sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene bei der Beschlussfassung und Einsatzvorbereitung genutzt werden kann.“ Diese Aufforderung spiegelt sich auch im Vorschlag der Kommission für eine Verordnung zur Errichtung der EUAA wider.

Als Teil der Tätigkeiten im Bereich Frühwarnung und Vorsorge hat das EASO sein Pilotprojekt über die Verwendung von **Big Data zum Verständnis und zur Vorhersage der asylbezogenen Migration** fortgeführt, mit dem Ziel, ein empirisch-validiertes Migrationsmodell für typische Arten von Migrationsströmen zu schaffen. Was die Frühwarnung betrifft, wendet das EASO bei der Bewertung schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen vor ihrer Ankunft in der EU gemischte Methoden an. Die Forschungsarbeit baut auf der Zusammenarbeit mit anderen Akteuren auf und nutzt deren Fachwissen. Diese Akteure umfassen beispielsweise die Gemeinsame Forschungsstelle, das Wissenszentrum für Migration und Demografie, Frontex, die Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Strafverfolgung, die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), die Generaldirektion Forschung und Innovation der Kommission, Eurostat, die IOM, das UNHCR, die Asylbehörden der Mitgliedstaaten und zahlreiche Universitäten.

Im Rahmen des Frühwarnsystems des EASO bedeutet „früh“ so früh wie möglich. Es ist leicht, eine Krise zu prognostizieren, wenn sie schon ihren Anfang genommen hat, aber die eigentliche Herausforderung besteht darin, das Eintreffen betroffener Bevölkerungsgruppen noch vor ihrer Ankunft in der EU vorherzusehen. Zu diesem Zweck extrahiert das Big-Data-Projekt des EASO Ereignisse aus der globalen Datenbank für Ereignisse, Sprache und Ton, um den Push-Faktor-Index des EASO zu erstellen, der frühzeitig auf Asylanträge hinweist, die in der Europäischen Union eingereicht wurden.

Die Arbeit mit Big Data ist äußerst wertvoll, aber es besteht ein breiter Konsens darüber, dass dieser Ansatz durch Bezeugungen ergänzt werden muss, die von den Antragstellern selbst stammen. Daher wurde 2018 ein Wirtschaftsplan für ein Pilotprojekt zur Befragung von Asylbewerbern verabschiedet. Der Projektplan wurde auf einer Sitzung der Beratergruppe im September 2018 erörtert, an der Mitgliedstaaten teilnahmen, die ein ausdrückliches Interesse an der Ausrichtung der Aktivitäten des Pilotprojekts zeigten.

Die Aktivitäten des Forschungsprogramms untermauern den Informationsaustausch und die Analyse, die im Rahmen des EPS durchgeführt werden, und bauen auf den durch das EPS erzeugten Daten auf, um für ein besseres Verständnis sowie operative und strategische Prognosen zu sorgen. Die mit den Forschungsarbeiten gewonnenen Einblicke wiederum tragen zur Qualität der analytischen Produkte des EPS bei.

4.3.7. Jahresbericht über die Asylsituation in der Europäischen Union

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
Veröffentlichung des *Jahresberichts 2017 über die Asylsituation in der Europäischen Union* des EASO
Öffentliche Präsentation in Brüssel

Der EASO-*Jahresbericht 2017 über die Asylsituation in der Europäischen Union* wurde im Juni 2018 vom Verwaltungsrat des EASO angenommen. Der Bericht bietet einen umfassenden Überblick über die Entwicklungen auf europäischer Ebene und auf Ebene der nationalen Asylsysteme. Auf der Grundlage verschiedener Quellen untersucht der Bericht die wichtigsten statistischen Trends und analysebezogenen Veränderungen in den EU+-Ländern im Hinblick auf deren Gesetzgebung, Politik und Praxis sowie in Bezug auf die nationale Rechtsprechung. Der Bericht konzentriert sich zwar auf wichtige Aspekte des GEAS, weist aber häufig auf den umfassenderen Kontext der Migration und der Grundrechte hin.

Es wurden insbesondere von der Zivilgesellschaft Beiträge zum Jahresbericht eingeholt, wobei schließlich 27 Organisationen ihre Beiträge leisteten – was die Anzahl der Organisationen im Vorjahr knapp überstieg. Der Jahresbericht wurde durch Beiträge des UNHCR, aus akademischen Kreisen und Think Tanks weiter verbessert.

Am 18. Juni 2018 organisierte das EASO in Brüssel die offizielle Präsentation des *Jahresberichts 2017 über die Asylsituation in der Europäischen Union* des EASO. Die Veranstaltung wurde per Live-Streaming ausgestrahlt, und es gab anschließend eine Diskussion über nationale Perspektiven im Hinblick auf die Verwaltung von Asylverfahren. Der Bericht kann online eingesehen werden: https://easo.europa.eu/easo-annual-report-2018. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse steht in 24 europäischen Sprachen bereit.

4.4. Unterstützung in Asylfragen

4.4.1. Schulung

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
Laufende Konsolidierung des EASO-Schulungsprogramms: **- 6 Module zur Entwicklung, Modernisierung oder Aktualisierung initiiert;** **- 7 Module abgeschlossen.**
2 Sitzungen der Arbeitsgruppe für die Zertifizierung und Akkreditierung (CAWG)
457 nationale Schulungen vom EASO verwaltet **524 Teilnehmer an den Ausbilderschulungen** **7 104 Teilnehmer an den nationalen Schulungen**
Module in 29 Übersetzungen
5 Schulungen für EASO-Mitarbeiter durchgeführt (151 EASO-Mitarbeiter geschult)

Gemäß Artikel 6 der Gründungsverordnung der Agentur soll das EASO die für Asylfragen zuständigen nationalen Verwaltungen und nationalen Dienststellen der Mitgliedstaaten durch die Einrichtung und Bereitstellung von Schulungen unterstützen. Zu diesem Zweck hat die Agentur seit ihren Anfängen im Jahr 2010 in der gesamten EU fortlaufend qualitativ hochwertige gemeinsame Schulungen zu Asyl- und Migrationsfragen angeboten. Die Schulungsaktivitäten des EASO werden im Rahmen des Arbeitsprogramms der Agentur und ihrer 2012 entwickelten Schulungsstrategie durchgeführt. Das wichtigste Schulungsinstrument der Agentur ist das **EASO-Schulungsprogramm**, ein gemeinsames berufliches Fortbildungssystem, das in erster Linie für Sachbearbeiter und andere Asylbeamte in der gesamten EU bestimmt ist. Das Schulungsprogramm deckt über eine Reihe interaktiver Module wichtige Aspekte des Asylverfahrens ab. Um theoretisches mit praktischem Lernen zu verbinden, wird für die Schulungen ein Blended-Learning-Konzept herangezogen, in dem ein online nutzbares E-Learning-Format mit Präsenzschulungen kombiniert wird.

Im Jahr 2018 hat das EASO sein Schulungsprogramm weiterentwickelt und das vorhandene Material aktualisiert, um auf neue Entwicklungen und Veränderungen im EU-Asylbereich zu reagieren. Dazu wurden die Module des Schulungsprogramms 2018 weiter aktualisiert und modernisiert; dabei wurde sichergestellt, dass Fragen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Gruppen und dem Schutz von Kindern in den Schulungsunterlagen angemessen berücksichtigt werden.

Das EASO beriet sich eingehend mit den EU+-Staaten, um deren Schulungsbedarf und Schulungspläne zu erfassen und zu analysieren. Die Agentur sorgte auch für Schulungen für ihre eigenen Mitarbeiter in Fragen des internationalen Schutzes und damit verbundenen Themen.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden im Rahmen des Konsolidierungsprozesses die folgenden sieben Module überprüft und vervollständigt: Befragungstechniken, Befragung schutzbedürftiger Personen, Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen, GEAS, Schutzgewährung, Dolmetscher und Neuansiedlung. Die beiden letztgenannten Module wurden außerdem zum ersten Mal durchgeführt. Was ihre laufende Arbeit betrifft, befasste sich die Agentur mit der Entwicklung neuer Module zur Aufnahme schutzbedürftiger Personen und zu MedCOI sowie mit der Modernisierung und Aktualisierung der Module für Führungskräfte, COI, Beweiswürdigung und Ausschlussgründe.

Durch die Arbeit der Arbeitsgruppe für die Zertifizierung und Akkreditierung (CAWG), die am 19. und 20. Juli 2018 zum ersten Mal im Rahmen ihrer neuen Leistungsbeschreibung zusammentrat, hat das EASO die Entwicklung eines sektoralen Qualifikationsrahmens fortgeführt. Im Jahr 2018 wurden zwei Sitzungen der CAWG abgehalten, die sich hauptsächlich mit der Entwicklung von Berufsstandards für Asylbeamte und der Realisierbarkeit und möglichen Struktur eines Mobilitätsprogramms befassten. Die Mitglieder der CAWG einigten sich darauf, sich auf die Entwicklung des Governance-Systems für die Schulungen zu konzentrieren, bevor sie sich der Organisation eines Mobilitätsprogramms widmen würden.

Im Jahr 2018 bot das EASO weiterhin Ausbilderschulungen an. Insgesamt wurden 34 Schulungen abgehalten und 524 Ausbilder geschult ([6]), darunter sieben regionale Ausbilderschulungen, die vom EASO in Griechenland (drei), in Wien (zwei), in Rom (eine) und in Tallinn (eine) organisiert wurden, und sechs regionale Ausbilderschulungen, die von Deutschland zu den Modulen Beweiswürdigung, Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung und Befragungstechniken angeboten wurden.

Das EASO verbesserte auch weiterhin sein E-Learning-Angebot durch die Berücksichtigung neuer IT-Entwicklungen und verbesserter Lernmethoden. Auf der E-Learning-Plattform für die nationalen Kontaktstellen wurde ein eigener Bereich mit zusätzlichen Funktionen für die Zusammenarbeit (wie Dokumentenaustausch, Forum und Online-Chat) sowie eine E-Learning-Plattform für Didaktikausbilder eingerichtet.

Die Beamten des EASO nahmen auch an von Frontex organisierten gemeinsamen Schulungsmaßnahmen und an von der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL) organisierten Schulungskursen teil. Im Oktober 2018 nahm das Referat Schulungen des EASO zusammen mit dem UNHCR am Frontex-Konsultationsforum teil, bei dem eine Anpassung des Themas Grundrechte in den Schulungsunterlagen von Frontex besprochen wurde.

([6]) Die folgenden Module wurden behandelt: Befragungstechniken, Ausschlussgründe, Aufnahme, Schutzgewährung, das Aufbaumodul Schutzgewährung, Befragung schutzbedürftiger Personen, Befragung von Kindern und minderjährigen Jugendlichen, Beweiswürdigung, Grundrechte und internationaler Schutz in der EU, Dolmetscher, Dublin-III-Verordnung, Modul für Führungskräfte, Geschlecht, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung, Beendigung der Schutzgewährung, COI, GEAS, Menschenhandel und Neuansiedlung.

4.4.2. Asylverfahren

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 Qualitätssicherungstool veröffentlicht
1 EASO-Praxisleitfaden zur Anerkennung als international Schutzberechtigte/r veröffentlicht
3 thematische Berichte zur Einsichtnahme herausgegeben
1 Jahressitzung des EASO-Netzwerks für Asylverfahren
1 thematische Sitzung des EASO-Netzwerks für Asylverfahren zum Thema Schutz – Integration
1 thematische Sitzung des EASO-Netzwerks für Asylverfahren zum Thema Feststellung der Identität

Gemäß seinem allgemeinen Ziel, die Mitgliedstaaten bei der Erreichung gemeinsamer Standards und hochwertiger Verfahren im Rahmen des GEAS zu unterstützen, hat das EASO die praktische Zusammenarbeit zwischen der Agentur und den Mitgliedstaaten bei allen für die Arbeit an Asylverfahren relevanten Aktivitäten auch durch die Arbeit des EASO-Netzwerks für Asylverfahren weiterhin wirksam unterstützt und verbessert.

Das EASO setzt dafür praktische Tools ein, die die tägliche Arbeit der Asyl- und Migrationsbeamten erleichtern sollen. Ihnen werden über verschiedene benutzerfreundliche Formate gemeinsame Leitlinien zur Erreichung gemeinsamer Standards zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2018 wurden verschiedene thematische Treffen organisiert, um die praktischen Kooperationsaktivitäten zu fördern. Am 23. und 25. Mai 2018 fand in Nürnberg (Deutschland) ein praktisches Kooperationstreffen zur Feststellung der Identität von Personen, die internationalen Schutz beantragen, statt. Das Treffen wurde vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mit Vertretern aus 17 EU+-Ländern, dem UNHCR, der FRA und Frontex ausgetragen. Die Teilnehmer erörterten die neuesten Entwicklungen bei der Feststellung der Identität von Personen, die internationalen Schutz beantragen, und die Auswirkungen spezifischer Identifizierungsinstrumente auf den Prüfungsprozess. Aufbauend auf den Ergebnissen dieses Treffens untersuchte das EASO weitere Möglichkeiten zur Unterstützung des Registrierungs- und Identifizierungsprozesses von Antragstellern, die in der EU um internationalen Schutz ersuchen.

Die Agentur fuhr damit fort, gemeinsame praktische Instrumente und Leitlinien zu entwickeln, um die tägliche Arbeit von politischen Entscheidungsträgern, Sachbearbeitern und anderen relevanten Zielgruppen im Jahr 2018 zu unterstützen. Dazu bieten die 2012 eingeleiteten EASO-Aktivitäten zur Qualitätsmatrix eine umfassende Bestandsaufnahme der Praktiken in den EU+-Ländern bei der Umsetzung des gemeinsamen Rechtsrahmens und bündeln Beispiele für bewährte Vorgehensweisen, Qualitätsinstrumente, Mechanismen und relevante Projektinitiativen. Diese Bestandsaufnahme der Vorgehensweisen und Strategien der Mitgliedstaaten fließt auch in die Informationserhebung im Rahmen der Umsetzung des GEAS ein.

Im Hinblick auf den Qualitätsmatrixprozess hielt das EASO am 27. und 28. September in Malta eine thematische Sitzung zum Inhalt des Schutzes ab. Innerhalb des Themenbereichs „Inhalt des Schutzes“ lag der Schwerpunkt des Treffens auf der Integration von Personen, die internationalen Schutz genießen. Die Teilnehmer untersuchten insbesondere die Verknüpfung zwischen Asylverfahren und Aufnahmesystemen einerseits und Integrationsmaßnahmen andererseits.

Im April 2018 veröffentlichte das EASO ein **Qualitätssicherungstool zur Prüfung des Antrags auf internationalen Schutz**. Ziel dieses Instruments ist es, den EU+-Staaten einen gemeinsamen Rahmen für die interne Qualitätsbewertung und -sicherung zu bieten, z. B. für die Leistungsbewertung, die regelmäßige Qualitätsprüfung und thematische Audits. Es ist ein Online-Tool, auf das über die EASO-Website zugegriffen werden kann. Ein **EASO-Praxisleitfaden zur Anerkennung als international Schutzberechtigte/r** wurde im April 2018 im Rahmen der Praxisleitfaden-Reihe des EASO veröffentlicht. Es bietet den Sachbearbeitern praktische Anleitungen zur Schutzgewährung und enthält auch einen Entscheidungsbaum im Posterformat. Die Praxisleitfäden und Tools des EASO sind online abrufbar unter: https://www.easo.europa.eu/practical-tools

Außerdem wurden Vorbereitungen zur Entwicklung eines Praxisleitfadens für operative Standards und Indikatoren für das Asylverfahren sowie eines Leitfadens in Bezug auf Angehörige bestimmter sozialer Gruppen getroffen. Gemeinsam mit dem Netzwerk für Asylverfahren wurden während der Erstellungsphase Konsultationen mit einer Referenzgruppe durchgeführt, die sich aus Vertretern der

Europäischen Kommission, des UNHCR, des Europäischen Rats für Flüchtlinge und im Exil lebende Personen und des Odysseus-Netzwerks zusammensetzte. Beide Praxisleitfäden werden 2019 veröffentlicht.

Zusätzlich zu den Praxisleitfäden waren im Jahr 2018 drei thematische Berichte zum Qualitätsmanagement, zum Inhalt des Schutzes und zur Aberkennung des internationalen Schutzstatus in der Schlussphase ihrer Fertigstellung.

Durch eine Reihe von Erhebungen und Fallstudien unter Beteiligung der Mitgliedstaaten wurde 2018 eine Bewertung des Ausmaßes der Nutzung der Praxisleitfäden und Tools durchgeführt. Daraus ergab sich eine Reihe von Empfehlungen, die auf der Tagung des Netzwerks für Asylverfahren im November 2018 erörtert wurden. Die Ergebnisse werden in einen Aktionsplan einfließen, der die Relevanz, das Format und die Verbreitung der praktischen Instrumente des EASO verbessern soll.

Die jährliche Sitzung des Netzwerks für Asylverfahren im November 2018 befasste sich mit der Bewertung der praktischen Instrumente, der Entwicklung der elektronischen Version des Qualitätssicherungstools, einem thematischen Schwerpunkt auf Folgeanträgen und einem Blick auf die Prioritäten des Netzwerks für das kommende Jahr.

4.4.3. Aufnahme

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 Sitzung des EASO-Netzwerks der Aufnahmebehörden
1 Plenarsitzung des Aufnahmenetzes
2 thematische Workshops
3 periodische Berichte für 2018, die mit dem Netzwerk geteilt wurden
2 EASO-Praxisleitfäden, die im Rahmen der Praxisleitfäden-Reihe veröffentlicht wurden: - ***EASO-Leitfaden zur Notfallplanung im Aufnahmesystem*** **(März 2018);** - ***EASO-Leitfaden zu Aufnahmebedingungen für unbegleitete Kinder: operative Normen und Indikatoren*** **(Dezember 2018).**

In enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Plattform der Aufnahmeeinrichtungen (EPRA) hat das EASO die Arbeit des Netzwerks der Aufnahmebehörden im Jahr 2018 im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda vorangetrieben. Im Rahmen dieses spezifischen Netzwerks fördert das EASO den Austausch von Informationen und bewährten Vorgehensweisen über Aufnahmesysteme, bündelt Fachkenntnisse und entwickelt spezifische Instrumente und Leitfäden, einschließlich einer verbesserten Datenerhebung im Bereich Aufnahme im Rahmen des GEAS.

Das EASO-Netzwerk der Aufnahmebehörden trat am 6. und 7. März 2018 in Malta zusammen, um eine Bilanz seiner Errungenschaften im Jahr 2017 zu ziehen und sein Arbeitsprogramm für 2018 festzulegen. Dabei diskutierte es unter anderem die verschiedenen methodischen Optionen für sein erstes Pilotaustauschprogramm mit der Europäischen Plattform der Aufnahmeeinrichtungen (EPRA) zu „Präventionsmaßnahmen und Sanktionsregelungen in Aufnahmezentren – Kürzung oder Entzug der im Rahmen der Aufnahme gewährten Leistungen in der Praxis“. Den 24 nationalen Kontaktstellen und Experten aus 21 Mitgliedstaaten schlossen sich Vertreter der Europäischen Kommission, des UNHCR und der EPRA an, um die neuesten Entwicklungen auf nationaler und europäischer Ebene in Bezug auf die Bereitstellung von Aufnahmebedingungen für Asylbewerber zu erörtern.

Im Jahr 2018 wurden zwei separate thematische Workshops – zu Präventions- und Sanktionsmaßnahmen (Warschau) und zum Qualitätsmanagement der Aufnahmebedingungen (Dublin) – sowie vier Arbeitsgruppensitzungen zur Entwicklung praktischer Instrumente und Leitfäden organisiert. Das Ergebnis der beiden thematischen Workshops wurde in Übersichtsberichten festgehalten, die ausschließlich dem Aufnahmenetz zur Verfügung gestellt wurden. Besuche im Rahmen von Austauschprogrammen wurden auch in Tschechien, Belgien, Schweden und Norwegen organisiert. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 drei periodische Aktualisierungen mit dem Netzwerk geteilt.

Im Dezember 2018 fand in Brüssel eine Plenarsitzung des Aufnahmenetzes statt. Unter den 30 Teilnehmern waren Vertreter aus 19 EU+-Ländern, Serbien, der Europäischen Kommission und dem UNHCR. Auf der Tagesordnung der Plenarsitzung standen eine Überprüfung der Ergebnisse im Jahr 2018, Informationen über die Weiterentwicklung der Arbeiten an einem praktischen Instrument zum Qualitätsmanagement der Aufnahmebedingungen, die 2019 abgeschlossen werden sollen, sowie eine Debatte über Themen, die im Arbeitsprogramm des Netzwerks für 2019 behandelt werden sollen, einschließlich der Bereitstellung von Informations- und Ankunftszentren. Die Plenarsitzung folgte auf die Abschlusskonferenz der EPRA. Das EASO wird deren Aktivitäten übernehmen, da dieses vom Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds finanzierte Projekt abgeschlossen ist.

Das EASO hat außerdem im März 2018 den *EASO-Leitfaden zur Notfallplanung im Aufnahmesystem* veröffentlicht. Der Leitfaden folgt einem integrierten Ansatz, wobei sein Schwerpunkt auf Schlüsselaspekten der Eventualfallplanung im Bereich der Aufnahme liegt, insbesondere auf Beobachtung und Bewertung, Risikoanalyse, Verwaltung und dem Entscheidungsfindungsprozess. Im Dezember 2018 veröffentlichte das EASO im Rahmen seiner Reihe „Praxisleitfäden" den *EASO-Leitfaden zu Aufnahmebedingungen für unbegleitete Kinder: operative Normen und Indikatoren*. Gemäß der Richtlinie über die Aufnahmebedingungen soll das Dokument Leitlinien zu Aufnahmebedingungen für unbegleitete Kinder bieten, die internationalen Schutz beantragen und/oder sich in Aufnahmeeinrichtungen aufhalten.

Das EASO-Aufnahmeteam war auch aktiv an der Unterstützung von EASO-Einsätzen und Aktivitäten mit externer Dimension beteiligt, z. B. durch spezielle Workshops (Eventualfallplanung in der Türkei, Serbien und Nordmazedonien; Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen in Italien), Ad-hoc-Besuche in Aufnahmeeinrichtungen in Griechenland, Bosnien und Zypern oder gezielte Unterstützung beim Qualitätsmanagement der Aufnahmebedingungen (Griechenland).

4.4.4. Maßnahmen für schutzbedürftige Antragsteller

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
Netzwerk der Experten für Schutzbedürftigkeit gestartet und 3 Veranstaltungen abgehalten
1 *EASO-Praxisleitfaden für die Altersbestimmung* veröffentlicht
1 *EASO-Praxisleitfaden zum Wohl des Kindes in Asylverfahren* abgeschlossen

Das EASO unterstützt seit seinen Anfängen die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen EU+-Ländern und anderen einschlägigen Sachverständigen in Fragen, die Experten für Schutzbedürftigkeit betreffen. Es wurden weitere praktische Kooperationsmaßnahmen umgesetzt, um in Bereichen, die die Erkennung und Unterstützung von schutzbedürftigen Antragstellern in den Asyl- und Aufnahmesystemen der Mitgliedstaaten betreffen, eine größere Konvergenz mit den EU-Standards zu erreichen.

Im Jahr 2018 richtete die Agentur ihren Fokus weiterhin verstärkt auf Kinder, einschließlich unbegleiteter Kinder, sowie auf die Verbindung zwischen Asyl und Menschenhandel. Dabei setzte die Agentur ihre Zusammenarbeit in Bezug auf schutzbedürftige Antragsteller mit der Europäischen Kommission und mit Schwesteragenturen – unter anderem mit der Agentur der Europäischen Union für die Aus- und Fortbildung auf dem Gebiet der Strafverfolgung (CEPOL), der FRA und Frontex – sowie mit dem UNHCR und der IOM fort.

Die Erkennung besonderer Bedürfnisse schutzbedürftiger Antragsteller und die diesbezüglichen Maßnahmen wurden in alle Aktivitäten des EASO eingebunden, insbesondere in die Bereiche Schulung, Qualitätsunterstützung und COI sowie in Einsätze. Angesichts des horizontalen Charakters von Maßnahmen im Zusammenhang mit schutzbedürftigen Personen (Erkennung, Bewertung besonderer Bedürfnisse, Verweis usw.) und der Tatsache, dass Personen, die internationalen Schutz benötigen, häufig mehr als eine Schutzbedürftigkeit aufweisen, hat das EASO das EASO-Netzwerk für Tätigkeiten für Minderjährige und das EASO-Experten-Netzwerk zum Thema Menschenhandel durch ein einziges Netzwerk aus Experten für Schutzbedürftigkeit ersetzt. Ziel dieses Netzwerks ist es, durch eine verstärkte praktische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedern, einschließlich zivilgesellschaftlicher Organisationen, in Fragen, die schutzbedürftige Personen betreffen, die internationalen Schutz benötigen, dafür zu sorgen, dass deren besondere Bedürfnisse besser erkannt werden und diesen besser entsprochen werden kann.

Am 25. und 26. April 2018 traf sich das EASO-Netzwerk aus Experten für Schutzbedürftigkeit in Malta, um das Konzept, den Zweck, die Struktur, die Mitgliedschaft und die Aktivitäten des neuen Netzwerks zu erörtern. Das Netzwerk setzt sich aus Vertretern der EU+-Staaten, der Europäischen Kommission, von EU-Agenturen, internationalen Organisationen und der Zivilgesellschaft zusammen. In Übereinstimmung mit dem einheitlichen Programmplanungsdokument des EASO für den Zeitraum 2018-2020 soll das Netzwerk als Plattform für den Austausch bewährter Vorgehensweisen zwischen seinen Mitgliedern dienen und die Bereitstellung von Fachwissen und Anleitungen zu schutzbedürftigkeitsbezogenen Themen (wie z. B. Erkennung, Bewertung besonderer Bedürfnisse oder Verweis auf angemessene Unterstützung) im Kontext des internationalen Schutzes erleichtern.

Im Rahmen der Gründung des Netzwerks der Experten für Schutzbedürftigkeit wurden vom EASO vom 5. bis 7. November 2018 zwei aufeinander folgende Treffen organisiert. Das erste Treffen der Beratergruppe fand am 5. November 2018 unter Beteiligung von 20 Vertretern internationaler sowie zivilgesellschaftlicher Organisationen statt. Außerdem wurde am 6. und 7. November 2018 in Malta eine erste Jahreskonferenz des Netzwerks der Experten für Schutzbedürftigkeit abgehalten. Während dieser Jahresveranstaltung wurden die Aufgabenbereiche

und die strategische Planung des Netzwerks für 2018 beschlossen. An dem Treffen nahmen 42 Teilnehmer teil, darunter 19 Vertreter aus 16 EU+-Ländern.

Das EASO hat im Jahr 2018 weitere praktische Hilfsmittel ausgearbeitet, beispielsweise den *EASO-Praxisleitfaden für die Altersbestimmung*, der im März 2018 veröffentlicht wurde. Der neue Praxisleitfaden des EASO enthält weitere Anleitungen, wichtige Empfehlungen und eine Reihe von Instrumenten zur Umsetzung des Kindeswohls bei der Altersbestimmung einer Person. Ferner werden darin aktuelle Informationen zu den in den EU+-Ländern angewandten Methoden und zu neuen prospektiven Methoden bereitgestellt. Darüber hinaus wurde 2018 auch der *EASO-Praxisleitfaden zum Wohl des Kindes in Asylverfahren* fertiggestellt (erschienen im Februar 2019).

4.4.5. Zusammenarbeit mit Mitgliedern von Gerichten

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 jährliches Koordinierungs- und Planungstreffen
1 hochrangige richterliche Diskussionsrunde im Palais des EuGH, an der mehr als 80 Mitglieder von Gerichten aus 29 Ländern teilnahmen
13 Fortbildungstermine
2 Publikationen im Rahmen der Fortbildungsreihe

Das EASO arbeitet im Rahmen seines Auftrags mit Gerichten und anderen zuständigen Einrichtungen zusammen. Die Zusammenarbeit besteht unter anderem aus der Erstellung von Fortbildungsmaterial zur anschließenden Verwendung in richterlichen Schulungsmaßnahmen, aus der Sammlung und dem Austausch von Rechtsprechung, aus der Unterstützung von Mitgliedstaaten bei besonderen und dringlichen Einsätzen sowie aus anderen Maßnahmen im Bedarfsfall auf Abruf.

Am 18. und 19. Januar 2018 hielt das **EASO-Netzwerk der Gerichte** in Malta sein sechstes jährliches Koordinierungs- und Planungstreffen ab, bei dem eine Bestandsaufnahme der Ergebnisse im Jahr 2017 vorgenommen und ein Arbeitsplan für das laufende Jahr erstellt wurde. Das EASO-Netzwerk der Gerichte setzt sich aus Richtern und Vertretern der Gerichte aus allen EU+-Ländern (EU-Mitgliedstaaten, Norwegen und der Schweiz), dem EuGH und dem EGMR sowie Vertretern der International Association of Refugee and Migration Judges, der Vereinigung europäischer Verwaltungsrichter, des Europäischen Netzes für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten, der Europäischen Rechtsakademie und des Europäischen Rechtsinstituts sowie dem UNHCR zusammen.

Im Einklang mit der Methodik, die mit den einschlägigen Interessenträgern, aber hauptsächlich mit den Mitgliedern nationaler Gerichte 2015 vereinbart wurde (in der zwischenzeitlich geänderten Fassung), brachte das EASO auch im Jahr 2018 die gemeinsame Vorbereitung von Fortbildungsmaterialien sowie deren anschließende Verbreitung an relevante Partner voran. Im Zuge dieser Arbeit wurden die Bemühungen zur Entwicklung und Weiterentwicklung von Materialien für die berufliche Fortbildung für Mitglieder von Gerichten fortgesetzt.

Im Laufe des Jahres 2018 wurden drei Veröffentlichungen im Rahmen der EASO-Reihe zur Fortbildung fertiggestellt. Eine Richterliche Analyse zur *Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems* wurde im Jahr 2018 fertiggestellt (erschienen im April 2019). Diese Veröffentlichung soll den Gerichten bei der Behandlung von Fällen des internationalen Schutzes als Instrument dienen. Es wurde ein *Richterlicher Praxisleitfaden für die Herkunftsländerinformationen* herausgegeben. Er soll Richtern und Entscheidungsträgern dabei helfen, sicherzustellen, dass die Verwendung von Herkunftsländerinformationen den in der Neufassung

der Anerkennungsrichtlinie enthaltenen gemeinsamen Kriterien für die Anerkennung des internationalen Schutzstatus sowie den in der Neufassung der Asylverfahrensrichtlinie enthaltenen Anforderungen für Fairness und Effektivität entspricht. Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Vertrags mit der International Association of Refugee Law Judges eine Richterliche Analyse über *Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems* veröffentlicht. Alle drei Publikationen werden von juristischen Zusammenstellungen ergänzt.

Im Jahr 2018 nahmen 264 Mitglieder von Gerichten an EASO-Fortbildungsterminen teil, wobei insgesamt 12 Länder vertreten waren. Dazu zählten **12 Fortbildungstermine** zu folgenden Themen:

- Asylverfahren, Auftakttermin (Februar 2018);
- Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung (März 2018);
- Herkunftsländerinformationen, Auftakttermin (März 2018);
- Ausschluss (Mai 2018);
- Artikel 15 Buchstabe c der Anerkennungsrichtlinie (Juni 2018);
- Herkunftsländerinformationen, Unterstützung der Abteilung Operative Tätigkeiten des EASO (Juli 2018);
- Regionales Seminar westliche Balkanländer, Unterstützung des Bereichs der externen Dimension des EASO (Juli 2018);
- Einführung in das GEAS (September 2018);
- Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung, Unterstützung irischer Richter – 1. Sitzung (September 2018);
- Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung, Unterstützung irischer Richter – 2. Sitzung (September 2018);
- Beendigung des internationalen Schutzes (Oktober 2018);
- Voraussetzungen für die Zuerkennung internationalen Schutzes (November 2018).

Am 22. und 23. November 2018 fand im Palais des EuGH eine hochrangige richterliche Diskussionsrunde statt. Die Veranstaltung wurde vom EASO in Zusammenarbeit mit dem EuGH, dem EGMR und der International Association of Refugee and Migration Judges organisiert. Es nahmen mehr als 80 Mitglieder von Gerichten aus 29 Ländern sowie Vertreter des UNHCR teil. Bei dem Treffen wurden die wichtigsten Probleme in Bezug auf das GEAS sowie die besonderen Herausforderungen ermittelt, denen sich der EuGH und der EGMR bei der Behandlung von Fällen des internationalen Schutzes gegenübersehen. Am zweiten Tag der Konferenz diskutierten die Teilnehmer die Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Konzept sicherer Länder, der Nichtzurückweisung und der Beweiswürdigung und Glaubhaftigkeitsprüfung sowie mögliche Lücken im Schutzsystem vor dem Hintergrund wirksamer Abhilfemaßnahmen im Rahmen der Dublin-Verordnung. Die Teilnehmer wurden auch zu einer gerichtlichen Anhörung eingeladen, zu der zuvor ein ausführliches Briefing geboten wurde.

4.4.6. Dublin-Netz

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 thematisches Expertentreffen des EASO-Netzwerks der Dublin-Stellen zu Dublin-Überstellungen
1 thematisches Expertentreffen, das gemeinsam mit eu-LISA zu DubliNet organisiert wurde
1 Sitzung der Arbeitsgruppe zur Entwicklung des Praxisleitfadens des EASO zur Dublin-Verordnung: Befragung und Beweiswürdigung
1 Sitzung der Arbeitsgruppe zur Erarbeitung von EASO-Empfehlungen zu Dublin-Überstellungen
2 Sitzungen der Lenkungsgruppe des EASO-Netzwerks der Dublin-Stellen
4 Quartalsberichte auf der Plattform des EASO-Dublin-Netzes veröffentlicht

Da die Dublin-III-Verordnung in allen Mitgliedstaaten unmittelbar gilt, sollte sie vollständig umgesetzt werden. Wie in der Europäischen Migrationsagenda festgehalten wurde, sind die Mitgliedstaaten insbesondere dafür verantwortlich, angemessene Ressourcen bereitzustellen, um die Zahl der Dublin-Überstellungen zu erhöhen und Verzögerungen im Überstellungsprozess zu reduzieren. Die Mitgliedstaaten sollten außerdem die Rechtsvorschriften zur Familienzusammenführung konsistent anwenden und auf umfassendere und regelmäßigere Weise Gebrauch von den Ermessensklauseln machen, die dazu vorgesehen sind, die Belastung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen der EU zu mindern.

Im Einklang mit der Europäischen Migrationsagenda wurde im Februar 2016 das **EASO-Netzwerk der Dublin-Stellen** eingerichtet. Das Netzwerk bietet ein Forum für Diskussionen über aktuelle Bedürfnisse und Prioritäten im Kontext der Dublin-Verordnung und die Möglichkeit, das Fachwissen über diesbezügliche Themen zu bündeln. Es bietet auch eine Plattform für eine verbesserte praktische Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den nationalen Dublin-Stellen und erleichtert deren Zugang zu relevanten Informationen. Ferner dient es als Pool von Fachwissen zu Themen in Zusammenhang mit der Dublin-Verordnung und zur Verbesserung der praktischen Zusammenarbeit.

Im Zuge seines Arbeitsprogramms für 2018 organisierte das Netzwerk weiterhin Diskussionen auf hochrangiger und Expertenebene, veröffentlichte vier Quartalsberichte über Aktualisierungen innerhalb des Netzwerks und erleichterte die Kommunikation Dublin-spezifischer Anfragen über die dafür eingerichtete elektronische Plattform des Netzwerks. Das Netzwerk fuhr außerdem damit fort, Praxisleitfäden zur Unterstützung der Mitgliedstaaten zu erstellen.

Unterstützung bei der Durchführung von Dublin-Überstellungen

Im Februar 2018 erörterte das EASO-Netzwerk der Dublin-Stellen, das sich aus Experten aus 20 EU+-Ländern zusammensetzt, gemeinsam mit Vertretern der Europäischen Kommission und des UNHCR die Probleme und möglichen Lösungen zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten während der täglichen Operationalisierung der Dublin-Überstellungen. Um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Überstellungen und bei ihrer Kommunikation untereinander zu unterstützen, wurde ein praktisches Instrument entwickelt, das die überstellungsrelevanten Informationen der Mitgliedstaaten enthält.

Auf der vierten Sitzung der Lenkungsgruppe des EASO-Netzwerks der Dublin-Stellen im Juni 2018 wurde eine thematische Sitzung als Follow-up zu den Dublin-Überstellungen abgehalten. Die Teilnehmer räumten ein, dass Empfehlungen auf der Grundlage gemeinsamer Standards vereinbart werden sollten. Es wurde die Möglichkeit der Einrichtung einer Arbeitsgruppe diskutiert. Als Resultat der Schlussfolgerungen der vorangegangenen Veranstaltungen wurden die Empfehlungen des EASO zu Dublin-Überstellungen im Oktober desselben Jahres von einer Arbeitsgruppe aus vier Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten schriftlich festgelegt. Die Empfehlungen enthalten praktische Vorschläge zur besseren Durchführung von Überstellungen und zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Mitgliedstaaten. Die Empfehlungen sollen 2019 veröffentlicht werden.

Unterstützung bei der konsequenten Anwendung der Dublin-III-Verordnung

Eine dritte Arbeitsgruppensitzung zum Praxisleitfaden zur Umsetzung der Dublin-Verordnung: Befragung und Beweiswürdigung fand im Mai 2018 in Malta statt. Der Leitfaden befindet sich in der Phase der Fertigstellung und soll 2019 veröffentlicht werden.

Um die Mitgliedstaaten bei der Nutzung von DubliNet – dem offiziellen verschlüsselten Kommunikationskanal der Dublin-Stellen – zu unterstützen, wurde im Oktober 2018 gemeinsam mit eu-LISA ein Follow-up-Treffen organisiert, bei dem die Teilnehmer Probleme und bewährte Vorgehensweisen diskutierten.

Unterstützung der Familienzusammenführung und Anwendung der Ermessensklauseln

Am 14. und 15. November 2018 fand in Malta eine fünfte Sitzung der Lenkungsgruppe des EASO-Netzwerks der Dublin-Stellen statt. Der thematische Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Umsetzung von Artikel 17 der Dublin-Verordnung zu Ermessensklauseln. Das EASO präsentierte die Ergebnisse der Umfrage zu Artikel 17, und die Mitgliedstaaten diskutierten ihre Vorgehensweisen und die Probleme bei der Anwendung von Souveränitäts- und humanitären Klauseln. Während des Treffens wurden dem Netzwerk auch die Empfehlungen des EASO zu Dublin-Überstellungen präsentiert.

4.4.7. Netz zu Ausschlussgründen

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
1 Nationale-Kontaktstellen-Sitzung des Netzes zu Ausschlussgründen über die Zusammenarbeit der Asyl-, Justiz- und Polizeibehörden in Ausschlussfällen
1 thematische Sitzung des Netzes zu Ausschlussgründen zum Thema „Ausschluss und Irak“
4 Quartalsberichte zu 2018, die mit dem Netzwerk geteilt wurden

2018 förderte das EASO die Aktivitäten seines Netzes zu Ausschlussgründen unter Beteiligung von EU+-Experten, die sich mit Situationen im Zusammenhang mit dem Ausschluss vom internationalen Schutz befassten. Zu diesem Zweck konzentriert sich das Netz insbesondere auf die Umsetzung von Artikel 12 Absätze 2 und 3 sowie von

Artikel 17 der Anerkennungsrichtlinie ([7]), einschließlich der Aberkennung des internationalen Schutzes auf der Grundlage dieser Bestimmungen.

Im Einklang mit seinem Arbeitsprogramm für 2018 organisierte das EASO zwei Sitzungen des Netzes zu Ausschlussgründen in unterschiedlichen Formaten, erleichterte die Teilnahme des Netzes an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Austausch bewährter Vorgehensweisen, teilte relevante regelmäßige Aktualisierungsberichte zu 2018 mit Mitgliedern des Netzes und behandelte und teilte vier spezifische ausschlussbezogene Anfragen mit dem Netz. Die Themen der Anfragen betrafen die Behandlung von Fällen von Richtern an den afghanischen Revolutionsgerichten, die nationale Anwendung von Artikel 1 Fb, die Zusammenarbeit der Asyl-, Justiz- und Polizeibehörden in Ausschlussfällen sowie Ausschlusshinweise und -überlegungen in der Fülle an Fällen von Antragstellern aus dem Irak.

Im März 2018 wurde vom niederländischen Amt für Einwanderung und Einbürgerung in Den Haag eine Sitzung der nationalen Kontaktstellen des Netzes zu Ausschlussgründen ausgerichtet. Der Schwerpunkt der Agenda lag auf der Zusammenarbeit von Asyl-, Strafverfolgungs- und Justizbehörden bei Ausschlussfällen und internationalen Verbrechen. In Anwesenheit von Vertretern des Internationalen Strafgerichtshofs und des Sekretariats des EU-Genozid-Netzwerks in der Europäischen Stelle für justizielle Zusammenarbeit wurden Wege für eine verstärkte Zusammenarbeit geprüft. Das Netz zu Ausschlussgründen trat im November erneut zusammen, um das Thema „Ausschluss und Irak“ zu diskutieren. Im Anschluss an die Diskussion und nach der Informationsbeschaffung durch das Netz zu Ausschlussgründen wurde ein neues Ausschluss-Screening-Tool für den Irak initiiert (voraussichtlicher Abschluss 2019).

Ebenso wird derzeit als Follow-up zum gemeinsamen Treffen des COI-Spezialistennetzwerks zu Afghanistan im November 2017 ein Ausschluss-Screening-Tool für Afghanistan entwickelt.

([7]) Richtlinie 2011/95/EU über Normen für die Anerkennung von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Personen mit Anspruch auf internationalen Schutz, für einen einheitlichen Status für Flüchtlinge oder für Personen mit Anrecht auf subsidiären Schutz und für den Inhalt des zu gewährenden Schutzes (Neufassung).

4.5. Horizontale Tätigkeiten

4.5.1. Zivilgesellschaft und Beirat

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
3 Sitzungen des Beirats: • 34 Teilnehmer an der thematischen Sitzung des Beirats über den Zugang zu Informationen; • 170 Teilnehmer an der jährlichen Plenarsitzung über die Aufnahme; • 35 Teilnehmer an der informellen Sitzung des Beirats im Zusammenhang mit der Veröffentlichung des Jahresberichts 2017.
Veröffentlichung eines Informationspapiers über den *Zugang zu Informationen: Erkundung der vorhandenen Ressourcen, bewährten Vorgehensweisen und Möglichkeiten* **nach Konsolidierung der Ergebnisse des thematischen Treffens zur Bereitstellung von Informationen**
6 elektronische Konsultationen mit 121 Beiträgen
Umfassende Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Organisationen (ZGOs) in die Schulungsaktivitäten des EASO: • 11 ZGOs beteiligten sich an der Entwicklung/Modernisierung/Aktualisierung von EASO-Schulungsmodulen und/oder operativen Schulungsprogrammen: 2 ZGOs als Teil der Referenzgruppe und 9 weitere spezialisierte ZGOs auf Einladung; • 85 Ausbilder und 353 Schulungsteilnehmer von ZGOs nahmen an operativen Schulungen in Italien teil oder setzten diese um (z. B. in Bezug auf die Aufnahme von unbegleiteten Minderjährigen, freiwillige Vormunde, Dolmetschen im Asylkontext, die Umsetzung der Dublin-**Verordnung** sowie das Schulungsprogramm für EASO-Sachbearbeiter); • 2 Ausbilder von ZGOs führten operative Schulungen in Griechenland durch (Sitzung über Menschenhandel beim Schulungsprogramm für Experten für Schutzbedürftigkeit sowie das Schulungsprogramm für EASO-Experten für das Grenzverfahren).
Schätzungsweise nahmen mehr als 250 Organisationen der Zivilgesellschaft an Sitzungen des Beirats/an elektronischen Konsultationen teil sowie horizontal an verschiedenen EASO-Aktivitäten (Schulungen, Netzwerk der Experten für Schutzbedürftigkeit, COI usw.).

Das EASO stand im Rahmen seines Beirats und der Zivilgesellschaftsplattform der Agentur weiterhin in engem Dialog mit der Zivilgesellschaft. Die Zusammenarbeit erfolgte mittels Sitzungen des Beirats, elektronischen Konsultationen zu wichtigen EASO-Dokumenten sowie durch die Einladung ausgewählter zivilgesellschaftlicher Organisationen zur Teilnahme an verschiedenen Arbeitsbereichen der Agentur (Schulungsaktivitäten, Tätigkeiten in Bezug auf schutzbedürftige Gruppen, Asylverfahren, COI usw.).

Um den Schwerpunkt und die strategische Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft zu stärken, verfolgte das EASO im Jahr 2018 einen thematischeren Ansatz für die Sitzungen des Beirats sowie für die jährliche Plenarsitzung, was erheblich zur Vertiefung der Diskussionen und Ergebnisse beitrug. Im März 2018 fand am EASO-Hauptsitz ein thematisches Treffen zum Thema „Zugang zu Informationen“ statt. Insgesamt nahmen 34 Organisationen der Zivilgesellschaft daran teil, die auf die Bereitstellung von Informationen für Personen, die internationalen Schutz beantragen bzw. genießen, spezialisiert waren. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden in einem Informationspapier veröffentlicht: *Access to Information in the Context of Asylum: Exploring Existing Resources, Good Practices and Ways Forward* ([8]) (Zugang zu Informationen im Asylbereich: Erkundung der vorhandenen Ressourcen, bewährten Vorgehensweisen und Möglichkeiten).

Die achte Plenarsitzung des Beirats am 5. Dezember hatte als Schwerpunkt das Thema Aufnahme. Es kamen über 170 Teilnehmer, die in ihrer Bewertung eine hohe Zufriedenheit zum Ausdruck brachten. Die Organisationen der Zivilgesellschaft hatten auf einer informellen Sitzung des Beirats im Juni zur Agenda beigetragen.

Über elektronische Konsultationen beriet sich das EASO weiterhin mit den Organisationen der Zivilgesellschaft zu wichtigen Dokumenten. Sechs elektronische Konsultationen wurden durchgeführt; dabei waren 121 Beiträge eingegangen. Die Konsultationen betrafen den *Jahresbericht zur Asylsituation in der Europäischen Union 2017*, den Entwurf des EASO-Arbeitsprogramms 2019, den *EASO-Jahresbericht 2017* sowie den Entwurf der Richterlichen Analyse des EASO zur *Inhaftnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, im Rahmen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems.* Darüber hinaus ersuchte das EASO für seine Forschungstätigkeiten die Zivilgesellschaft im Rahmen einer Online-Umfrage um Informationen zur Situation von Antragstellern aus Bangladesch in den EU+-Ländern. Schließlich floss eine offene Umfrage zu den Informationsaktivitäten der zivilgesellschaftlichen Organisationen in das thematische Treffen des Beirats über den Zugang zu Informationen und in das daraus resultierende Informationspapier ein.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wurde im Zuge von vielen verschiedenen EASO-Aktivitäten fortgesetzt. Die Organisationen der Zivilgesellschaft wurden in die Referenzgruppen für

([8]) https://www.easo.europa.eu/sites/default/files/EASO-Briefing-Paper-Access-to%20Information--in-the-context-of-Asylum.pdf

Schulungen und praktische Tools einbezogen, und 32 Organisationen der Zivilgesellschaft wurden für die Beratergruppe des Netzwerks der Experten für Schutzbedürftigkeit ausgewählt. Mehrere ausgewählte Experten aus Organisationen der Zivilgesellschaft nahmen an COI-Treffen zum Irak, Iran, zu Mali, Nigeria und Somalia teil und überarbeiteten auch die COI-Länderberichte über den Irak, über Mali und Nigeria.

Insbesondere die Beteiligung von zivilgesellschaftlichen Organisationen an Schulungsaktivitäten nahm beträchtlich zu, wobei Vertreter dieser Organisationen, die nicht zur Referenzgruppe gehörten, zur Entwicklung/Modernisierung/Aktualisierung der Schulungsmodule und operativen Schulungsprogramme beitrugen. Die Zivilgesellschaft war außerdem umfassend in die Durchführung von operativen Schulungen eingebunden, vor allem in Italien. Im Rahmen der EASO-Unterstützung zur Stärkung der Aufnahmekapazität für unbegleitete Minderjährige sowie von Unterstützungsmaßnahmen für das Vormundschaftssystem haben Vertreter der zivilgesellschaftlichen Organisationen Schulungen durchgeführt bzw. besucht.

Schließlich beteiligte sich das EASO auch aktiv an den Aktivitäten des Frontex-Beirats sowie des vom Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss in Zusammenarbeit mit der Kommission organisierten Netzwerks von Praktikern für den zivilgesellschaftlichen Dialog.

4.5.2. Kommunikation und Beziehungen zu Interessenträgern

Die wichtigsten Ergebnisse des EASO im Jahr 2018
Jährliches Treffen des Journalistennetzwerks und Veröffentlichung des *Jahresberichts über die Asylsituation in der Europäischen Union 2017*: neuntwichtigste Meldung der Welt an diesem Tag, die ein 500 Millionen starkes Publikum erreichte
Potenzielle Reichweite des Pressepublikums stieg um 115 % von 1,9 Milliarden (2017) auf 4,1 Milliarden
47 Wochenberichte, 8 analytische, 5 thematische und 5 Ad-hoc-Monitoringberichte über soziale Medien
150 neue EASO-Publikationen und 200 Übersetzungen von EASO-Publikationen
22 380 Abonnenten der EASO-Facebook-Seite **8 830 Abonnenten der Facebook-Seite „EASO Greenline Italy“** **179 680 Abonnenten der Facebook-Seite „Journey to Europe“**
19 500 EASO-Abonnenten auf Twitter
11 Ausgaben des EASO-Newsletters

Das EASO intensivierte 2018 seine Bemühungen zur Aufrechterhaltung der Beziehungen mit Interessenträgern und den Medien im Einklang mit den Zielen, die im Plan zu Kommunikation und Interessenträgern für 2018 festgelegt waren.

Die Zusammenarbeit mit Interessenträgern und die Kommunikationsaktivitäten des EASO trugen zur erfolgreichen Umsetzung des EASO-Arbeitsprogramms und zur Unterstützung der strategischen Prioritäten des EASO im Jahr 2018 bei. Im Rahmen aller Kommunikationsaktivitäten im Jahr 2018 konnte das EASO seinen Ruf noch verbessern und bemühte sich um Festigung seiner Glaubwürdigkeit aufseiten der Interessenträger und der Allgemeinheit.

Zusammenarbeit mit Interessenträgern

Auch 2018 setzte das EASO die Zusammenarbeit mit all seinen Interessenträgern fort, um sachkundige Entscheidungen zu treffen und sicherzustellen, dass alle Interessenträger über die Arbeit des EASO informiert sind und dazu beizutragen können.

Das EASO hielt zu diesem Zweck rund 140 Sitzungen mit wichtigen Interessenträgern ab und richtete am Sitz der Agentur 20 Besuche von hochrangigen Delegationen aus. Das EASO nahm außerdem an zahlreichen externen Sitzungen teil. Zu den Gesprächspartnern gehörten Direktoren, hochrangige Beamte, Minister, Botschafter, ständige Vertreter der Mitgliedstaaten und Vertreter von EU-Agenturen, der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments, des Rates der Europäischen Union, des Ausschusses der Ständigen Vertreter, der nationalen Parlamente sowie wichtiger nationaler und lokaler Behörden in den Mitgliedstaaten und in Nicht-EU-Ländern.

Das EASO arbeitete auch weiterhin mit dem UNHCR zusammen, insbesondere mit dessen EASO-Verbindungsbüro in Malta. Im Jahr 2018 fanden monatliche bilaterale Sitzungen, operative Koordinierungssitzungen, thematische Ad-hoc-Sitzungen und eine Sitzung der höheren Führungsebene statt. Diese Treffen ermöglichten die Erörterung von Plänen und Problemen in Europa, eine bessere Koordinierung und die Stärkung der bestehenden Zusammenarbeit. Das EASO bemühte sich wie bisher um eine Verbesserung seiner Zusammenarbeit mit dem Europäischen Migrationsnetzwerk (EMN); dazu nahm es aktiv an den Sitzungen der nationalen Kontaktstellen und des Lenkungsausschusses des EMN teil, beteiligte sich an Beratergruppen für verschiedene EMN-Studien und trug regelmäßig zu den EMN-Workshops und -Konferenzen bei.

Zusammenarbeit mit anderen EU-Agenturen

Das EASO spielt zudem eine aktive Rolle im Netzwerk der JI-Agenturen. Bei acht Sitzungen mit anderen JI-Agenturen brachte sich das EASO aktiv in die Gespräche ein. Dabei handelte es sich insbesondere um Netzwerksitzungen und themenbezogene Sitzungen zu Schulungen, Informations- und Kommunikationstechnologien und zur externen Dimension. Die Treffen führten zu gestärkten Arbeitsbeziehungen, zu einer engeren Zusammenarbeit und mehr Kooperation zwischen den Agenturen, sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene.

Das EASO nahm 2018 an den Sitzungen des Netzwerks der EU-Agenturen unter dem Vorsitz von Frontex und des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten teil. Dies ermöglichte es dem EASO, von bewährten Vorgehensweisen zu profitieren, über die andere Agenturen berichteten, insbesondere in Bezug auf Verwaltung, Leistungsentwicklung und Kommunikation.

Medienkontakte

Das EASO organisierte einen Workshop zur Produktion von Videos, der am 28. und 29. Mai 2018 stattfand. Die Veranstaltung sollte die Videoproduktionsteams der EU-Agenturen dabei unterstützen, auf die aktuelle Videorevolution angemessen zu reagieren. Das Programm umfasste verschiedene Module, z. B. wichtige Grundlagen für Social-Media-Videos, eine eintägige professionelle Schulung, die Erläuterung der richtigen Techniken für die Videoproduktion innerhalb eines kurzen Zeitraums sowie weitere Informationen darüber, wie sich digitale Inhalte erstellen lassen.

Bei der Veröffentlichung des EASO-Jahresberichts am 18. Juni 2018 in Brüssel wurde eine hohe Teilnehmerzahl verzeichnet. Das in Umlauf gebrachte Pressematerial war die neuntwichtigste Meldung der Welt an diesem Tag und erreichte 500 Millionen Menschen – fünf Mal so viel wie im Vorjahr. Während des gesamten Jahres hieß das EASO Pressevertreter in seinen Büros in Griechenland und Italien willkommen. Der Exekutivdirektor und andere Mitarbeiter wurden 2018 insgesamt 150 Mal interviewt, was die Bedeutung und das zunehmende Interesse an der Arbeit des EASO verdeutlicht. Darüber hinaus hat das EASO durch gezielte Pressearbeit im Jahr 2018 die potenzielle Reichweite der Presseberichterstattung von 1,9 Milliarden (2017) auf 4,1 Milliarden mehr als verdoppelt.

EASO-Informationstag

Wie in den Vorjahren organisierte das EASO 2018 in den meisten Mitgliedstaaten und im Europäischen Parlament seinen jährlichen Informationstag. Kernthema war: „Die Rolle von Informationen und Analysen im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem“. Das EASO nahm zum zweiten Mal seit 2015 am Tag der offenen Tür der EU in Brüssel teil.

Expertengemeinschaft der Asylkommunikatoren

Das sechste Jahr in Folge organisierte das EASO in Malta ein Treffen der „Kommunikationsmultiplikatoren“, dessen Schwerpunkt auf Kommunikationskampagnen in Herkunfts- und Transitländern lag. Außerdem richtete das EASO das vierte Social Media Intelligence-Treffen aus, das eine hohe Teilnehmerzahl verzeichnen konnte.

EASO in den sozialen Medien

Seit 2018 besteht ein wichtiger Teil der Beziehungen zwischen dem EASO und seinen Interessenträgern im Austausch mit seinen Abonnenten in den sozialen Medien. Das EASO ist in den sozialen Medien durch mehrere Facebook-Seiten und Twitter-Profile vertreten. Über diese Social-Media-Plattformen wurden 2018 u. a. Treffen, Neuigkeiten, Veranstaltungen und Publikationen des EASO bekannt gemacht. Bis Ende des Jahres erreichte der Stand an EASO-Abonnenten über 22 380 Personen bei der EASO-Facebook-Seite, 8 830 bei der Seite „EASO Greenline Italy“, 179 680 bei der Seite „Journey to Europe“, 19 500 beim allgemeinen EASO-Profil auf Twitter, und 1 676 beim EASO-Twitter-Profil „Journey to Europe“.

Die im Oktober 2017 gestartete Social-Media-Pilotkampagne des EASO zur Information von Migranten oder potenziellen Migranten aus Nigeria über Asyl in der EU wurde 2018 bewertet und verlängert, nachdem alle Benchmarks übertroffen wurden. Das EASO erweiterte außerdem sein Beobachtungsprogramm für soziale Medien, indem es Sprachen ergänzte und zusätzliche Berichtsarten (thematische und Ad-hoc-Berichte) entwickelte. Das Fachteam des EASO erstellte 47 Wochenberichte, acht analytische Berichte, fünf thematische Berichte und fünf Ad-hoc-Berichte.

Publikationen und EASO-Newsletter

Im Jahr 2018 veröffentlichte das EASO 150 neue Publikationen und ließ von seinen Publikationen 200 hochwertige Übersetzungen anfertigen; außerdem wurden elf monatliche Newsletter veröffentlicht.

4.6. Governance

In den Jahren 2017 und 2018 hatte die Agentur schwerwiegende Probleme im Zusammenhang mit der Governance und dem Management zu bewältigen, die zum Rücktritt des ehemaligen Exekutivdirektors führten und direkte Auswirkungen auf die Arbeit, den Ruf und das Personal der Agentur hatten. Im Oktober 2017 leitete das Europäische Amt für Betrugsbekämpfung eine Untersuchung ein. Der Agentur ist es nicht gelungen, für das Jahr 2016 die Bewilligung für ihre Haushaltsentlastung zu erhalten.

Am 27. Februar 2018 ergriff der Verwaltungsrat mit dem Verwaltungsratsbeschluss Nr. 35 vorläufige Maßnahmen in Bezug auf den ehemaligen Exekutivdirektor in den Bereichen Einstellung und Beschaffung, wodurch der Ermessensspielraum des Exekutivdirektors in diesen Bereichen eingeschränkt wurde.

Am 6. Juni 2018 erarbeitete der Interims-Exekutivdirektor bei seinem Amtsantritt einen Governance-Aktionsplan und legte ihn dem Verwaltungsrat im September 2018 vor. Das übergeordnete Ziel dieses Plans besteht darin, die Agentur wieder in den Normalbetrieb zu versetzen; dazu will das EASO das interne und externe Vertrauen wiederherstellen, die Governance-Struktur stärken und die internen Kapazitäten wieder aufbauen.

Der Governance-Aktionsplan wurde im November 2018 und im Januar 2019 aktualisiert. Er umfasst nun 61 Aktionen. Bisher wurden alle Maßnahmen ergriffen, 30 davon wurden abgeschlossen, 31 Maßnahmen laufen noch.

Die Ergebnisse und Empfehlungen der jüngsten Prüfungsberichte des Internen Auditdienstes, die vorläufigen Ergebnisse des Europäischen Rechnungshofes für 2017, die Umfrage zur Mitarbeiterbindung und die kürzlich vom Interims-Exekutivdirektor durchgeführte Selbstbewertung der internen Kontrolle für das Jahr 2017 waren berücksichtigt worden. Der Aktionsplan ist ein fortzuschreibendes Dokument und wird bei Bedarf aktualisiert.

Die Agentur setzt alles daran, dass der Aktionsplan innerhalb des vorgegebenen Zeitrahmens vollständig umgesetzt wird. Der Verwaltungsrat wird gebeten, bei Bedarf wichtige Dokumente zu verabschieden. Über den aktuellen Stand bei den erzielten Fortschritten wird der Verwaltungsrat regelmäßig informiert.

Anhänge

A.I. Organisationsstruktur des EASO

Die interne Führungs- und Verwaltungsstruktur des EASO umfasst den Verwaltungsrat und einen Exekutivdirektor.

Der **Verwaltungsrat** ist die Planungs- und Überwachungsbehörde der Agentur, die gemäß der Gründungsverordnung (EU) Nr. 439/2010 des EASO eingerichtet wurde. Er setzt sich aus einem Sachverständigenvertreter aus jedem EU-Mitgliedstaat (außer Dänemark) und der Europäischen Kommission zusammen. Dänemark sowie Vertreter aus Island, Liechtenstein, Norwegen, der Schweiz und dem UNHCR sind eingeladen, als Beobachter im Verwaltungsrat zu fungieren.

Der **Exekutivdirektor** wird bei der Ausübung seiner in Artikel 31 der EASO-Verordnung genannten Pflichten vom Unterstützungsbüro, den Verbindungsbeamten für die Organe und Einrichtungen der EU und für Frontex sowie vom Referat für Kommunikation und Interessengruppen unterstützt. Am 6. Juni 2018 wurde Herr Jamil Addou vom Verwaltungsrat des EASO zum Interims-Exekutivdirektor der Agentur ernannt.

Die **Abteilung Asylunterstützung** trägt durch ihre Unterstützung zur Umsetzung des GEAS bei, indem sie die Kapazitäten der EU+-Länder für die Umsetzung des GEAS durch gemeinsame Schulungen, eine koordinierte praktische Zusammenarbeit und durch die Entwicklung und Überwachung operativer Standards und Leitfäden verbessert.

Die **Abteilung Operative Tätigkeiten** entwickelt und realisiert ein umfassendes Konzept für die Tätigkeiten des EASO im Bereich der Einsätze, indem sie Informationen zur Lage und zum Herkunftsland sowie die operative Planung und operative Unterstützung innerhalb und außerhalb der EU in einem koordinierten Rahmen kombiniert. Die Einsätze werden von operationellen Protokollen und Instrumenten sowie kontinuierlichen Überwachungs- und Evaluierungsmechanismen untermauert, um optimale Ergebnisse zu gewährleisten.

Die **Abteilung Verwaltung** bietet ein Unterstützungssystem und Dienstleistungen für die wichtigsten Arbeitsbereiche.

Abbildung A.1: Organigramm des EASO

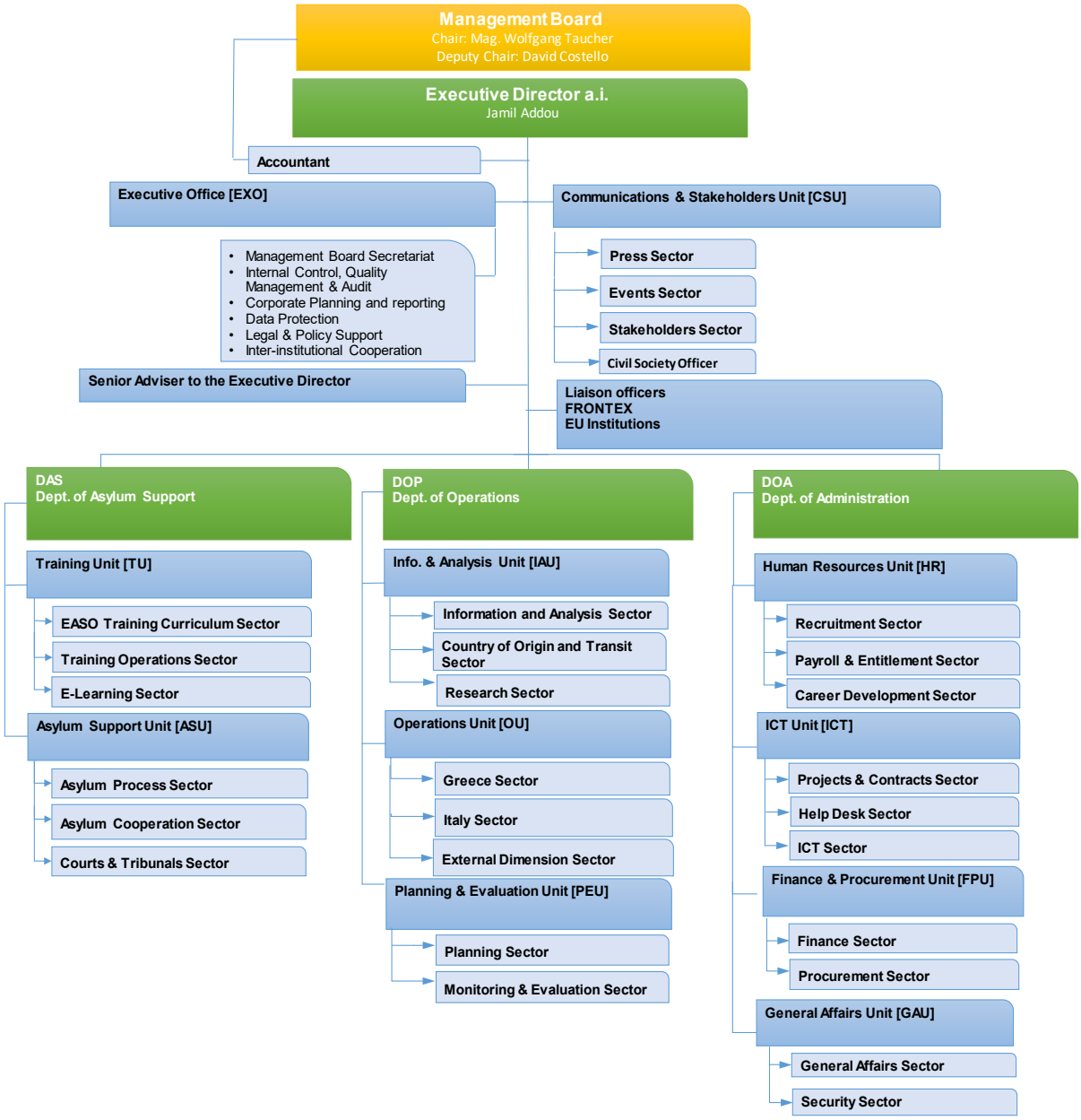

A.II. Haushaltsplan des EASO 2018

Tabelle A.1: Haushaltsvollzug der Mittel für Verpflichtungen, nach Mittelherkunft

Mittel für Verpflichtungen				
Haushaltstitel	Mittelher-kunft	Veranschlagte Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Verwendete Mittel für Verpflichtungen (EUR)	Mittel für Verpflichtun-gen in %
Titel 1 – Personalausgaben	C1	20 336 982,00	19 314 071,60	94,97
	C4	4 266,30		
	C8	972 033,18	868 759,38	89,38
	R0	54 747,48	54 747,48	100,00
Titel 1 insgesamt		21 368 028,96	20 237 578,46	94,71
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	12 184 500,00	9 746 175,94	79,99
	C4	4 135,43	-	-
	C5	78,16	-	-
	C8	2 740 398,30	2 530 533,51	92,34
	R0	708 406,25	698 192,85	98,56
Titel 2 insgesamt		15 637 518,14	12 974 902,30	82,97
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	59 449 518,00	58 327 219,14	98,11
	C4	21 082,00	-	-
	C5	7 938,30	7 938,30	100,00
	C8	22 663 826,55	19 363 813,26	85,44
	R0	9 355 454,40	5 478 759,22	58,56
Titel 3 insgesamt		91 497 819,25	83 177 729,92	90,91
Titel 4 – Sonstige externe Projekte	R0	380 091,28	334 338,73	87,96 %
Titel 4 insgesamt		380 091,28	334 338,73	87,96 %
Mittel für Verpflichtungen insgesamt		128 883 457,63	116 724 549,41	90,57 %

Tabelle A.2: Haushaltsvollzug der Mittel für Zahlungen, nach Mittelherkunft

Mittel für Zahlungen				
Haushaltstitel	Mittelher-kunft	Veranschlagte Mittel für Zahlungen (EUR)	In Anspruch genommene Mittel (EUR)	Mittel für Zahlungen in %
Titel 1 – Personalausgaben	C1	20 336 982,00	17 937 211,82	88,20
	C4	4 266,30		
	C8	972 033,18	868 759,38	89,38
	R0	54 747,48	54 747,48	100,00
Titel 1 insgesamt		21 368 028,96	18 860 718,68	88,27
Titel 2 – Infrastruktur und Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	12 184 500,00	5 592 660,49	45,90
	C4	4 135,43		
	C5	78,16		
	C8	2 740 398,30	2 530 533,51	92,34
	R0	708 406,25	698 192,85	98,56
Titel 2 insgesamt		15 637 518,14	8 821 386,85	56,41
Titel 3 – Ausgaben für den Dienstbetrieb	C1	59 449 518,00	57 475 191,06	96,68
	C4	21 082,00		
	C5	6 059,25	6 059,25	100,00
	R0	9 355 454,40	273 646,32	2,92
Titel 3 insgesamt		68 832 113,65	57 754 896,63	83,91
Titel 4 – Sonstige externe Projekte	R0	380 091,28	229 270,60	60,32
Titel 4 insgesamt		380 091,28	229 270,60	60,32
Mittel für Zahlungen insgesamt		106 217 752,03	85 666 272,76	80,65

A.III. Personal des EASO

Am 31. Dezember 2018 waren beim EASO 219 **Bedienstete** beschäftigt (einschließlich der angebotenen Stellen), von denen 151 Bedienstete auf Zeit, 64 Vertragsbedienstete und vier abgeordnete nationale Sachverständige waren.

Diagramm A.1: Bedienstete des EASO zum 31.12.2018 nach Geschlecht

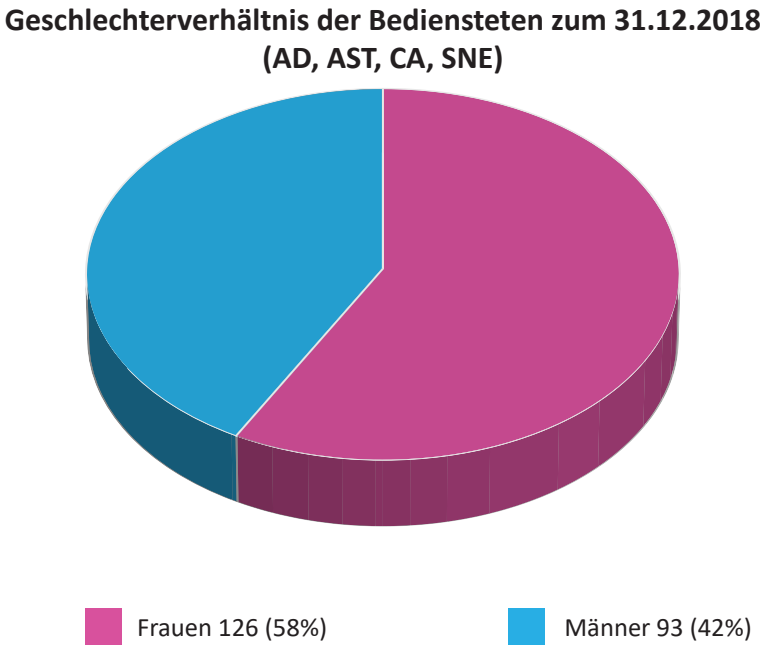

Diagramm A.2: Bedienstete des EASO zum 31.12.2018 nach Staatsangehörigkeit

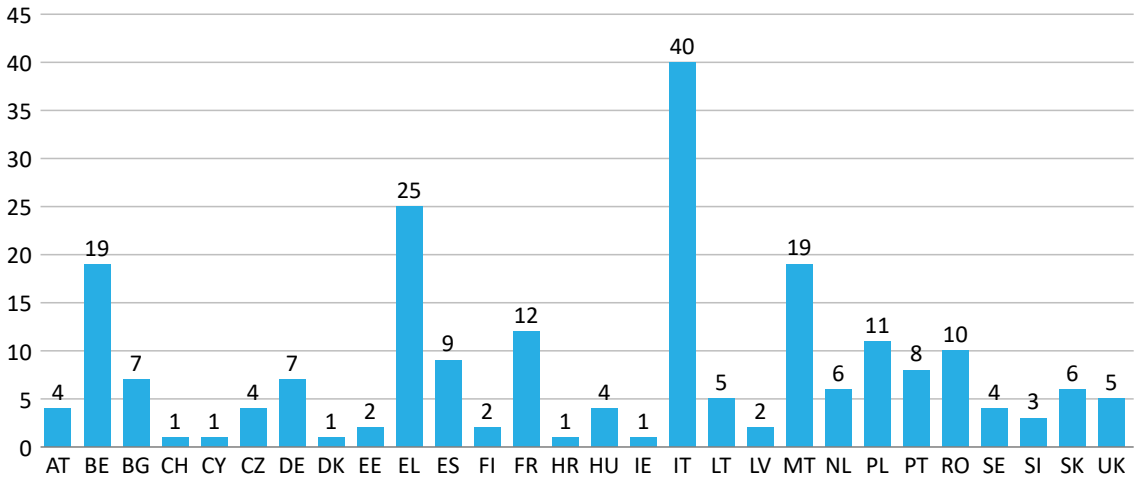

Die EU kontaktieren

Besuch

In der Europäischen Union gibt es Hunderte von „Europe-Direct“-Informationsbüros. Über diesen Link finden Sie ein Informationsbüro in Ihrer Nähe: https://europa.eu/european-union/contact_de

Telefon oder E-Mail

Der Europe-Direct-Dienst beantwortet Ihre Fragen zur Europäischen Union. Kontaktieren Sie Europe Direct

— über die gebührenfreie Rufnummer: 00 800 6 7 8 9 10 11 (manche Telefondienstanbieter berechnen allerdings Gebühren),
— über die Standardrufnummer: +32 22999696 oder
— per E-Mail über: https://europa.eu/european-union/contact_de

Informationen über die EU

Im Internet

Auf dem Europa-Portal finden Sie Informationen über die Europäische Union in allen Amtssprachen: https://europa.eu/european-union/index_de

EU-Veröffentlichungen

Sie können – zum Teil kostenlos – EU-Veröffentlichungen herunterladen oder bestellen unter https://publications.europa.eu/de/publications. Wünschen Sie mehrere Exemplare einer kostenlosen Veröffentlichung, wenden Sie sich an Europe Direct oder das Informationsbüro in Ihrer Nähe (siehe https://europa.eu/european-union/contact_de).

Informationen zum EU-Recht

Informationen zum EU-Recht, darunter alle EU-Rechtsvorschriften seit 1952 in sämtlichen Amtssprachen, finden Sie in EUR-Lex: http://eur-lex.europa.eu

Offene Daten der EU

Über ihr Offenes Datenportal (http://data.europa.eu/euodp/de) stellt die EU Datensätze zur Verfügung. Die Daten können zu gewerblichen und nichtgewerblichen Zwecken kostenfrei heruntergeladen werden.

Amt für Veröffentlichungen
der Europäischen Union